

Substanzielles Protokoll 24. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 28. November 2018, 17.00 Uhr bis 19.59 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Elena Marti (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Susanne Brunner (SVP), Dorothea Frei (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Guy

Krayenbühl (GLP), Christine Seidler (SP), Ronny Siev (GLP), Corina Ursprung (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2018/433 *	Weisung vom 14.11.2018: Tiefbauamt, Albisriederstrasse, Abschnitt Altstetter- bis Freilagerstrasse, Landerwerb, Trottoir, Schutzinsel, Bäume, Kaphaltestellen, Verkehrsregelungsanlage, Objektkredit	VTE
3.	<u>2018/435</u> *	Weisung vom 14.11.2018: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Kernzone City, Kreis 1, Änderung Art. 51 Bauordnung	VHB
4.	<u>2018/436</u> *	Weisung vom 14.11.2018: Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Baugarten», Zürich-City, Kreis 1	VHB
5.	<u>2018/437</u> *	Weisung vom 14.11.2018: Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung betreffend nicht bewilligungspflichtige sexgewerbliche Salons (Kleinstsalons)	VHB
6.	2018/293	Weisung vom 22.08.2018: Sozialdepartement, Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Beiträge 2019–2022	VS
7.	2018/450 **	Postulat von Ezgi Akyol (AL) und Nadia Huberson (SP) vom 21.11.2018: Zusätzlicher jährlicher und fallunabhängiger Unterstützungsbeitrag für den Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration	-

8.	2018/295		Weisung vom 22.08.2018: Sozialdepartement, Verein Marie Meierhofer Institut für das Kind, Beiträge 2019–2022	VS
10.	2018/432	E	Dringliches Postulat der AL-Fraktion vom 10.11.2018: Anpassung des Zweckerhaltungsreglements, Verwendung der Mittel des Zweckerhaltungsfonds nach den Vorgaben von Art. 14a des kantonalen Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung (kommunaler Wohnraumfonds)	FV
11.	2017/461	A/P	Motion der SP-Fraktion vom 20.12.2017: Einführung eines Jahresabonnements sowie Vereinheitlichung der Eintrittspreise für die Nutzung der gebührenpflichtigen städti- schen Velostationen	VTE
12.	2018/99	Α	Postulat von Johann Widmer (SVP) und Derek Richter (SVP), vertreten durch Christoph Marty (SVP), vom 07.03.2018: Entfernung der Schwellen in der Hadlaubstrasse	VTE
13.	2018/135	E/A	Postulat von Markus Kunz (Grüne), Helen Glaser (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 04.04.2018: Anschluss von möglichst vielen Gebäuden in den künftigen Fernwärmegebieten	VTE
14.	2018/136	E/A	Postulat von Markus Kunz (Grüne), Helen Glaser (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 04.04.2018: Abdeckung der Spitzenlast der Fernwärmeversorgung ohne fossile Energieträger	VTE
15.	2018/137	E/A	Postulat von Markus Kunz (Grüne), Guido Hüni (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 04.04.2018: Multifunktionale Auslegung des Fernwärmenetzes im Zusammenhang mit der Planung und Projektierung der Fernwärmeverbindungsleitung	VTE
16.	2018/138	Α	Postulat von Guido Hüni (GLP), Markus Kunz (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 04.04.2018: Berücksichtigung der Raumbedürfnisse neuer Technologien im Energiebereich am Werkstandort Josefstrasse	VTE
17.	2018/205	E/A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 30.05.2018: Ausarbeitung eines neuen Verkehrskonzepts für den Zoo Zürich	VTE

^{*} Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

610. 2018/452

Postulat von Elena Marti (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 21.11.2018: Wiederaufnahme der Seenotrettung durch das Schiff «Aquarius» unter Schweizer Flagge

Elena Marti (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, wie er sich beim Bund dafür einsetzen kann, dass das Rettungsschiff «Aquarius» unter Schweizer Flagge fahren kann. Das Rettungsschiff liegt momentan im Hafen von Marseille und kann diesen nicht verlassen, weil dem Schiff die Flagge von Panama entzogen wurde. Solange das Schiff nicht ausfahren kann, vertrinken noch mehr Menschen im Mittelmeer. Es muss deshalb möglichst schnell gehandelt werden und der Bund soll möglichst schnell darauf hinwirken, dass das Schiff «Aquarius» unter Schweizer Flagge fahren darf und so Menschenleben retten kann.

Der Rat wird über den Antrag am 5. Dezember 2018 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

611. 2018/433

Weisung vom 14.11.2018:

Tiefbauamt, Albisriederstrasse, Abschnitt Altstetter- bis Freilagerstrasse, Landerwerb, Trottoir, Schutzinsel, Bäume, Kaphaltestellen, Verkehrsregelungsanlage, Objektkredit

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 26. November 2018

612. 2018/435

Weisung vom 14.11.2018:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Kernzone City, Kreis 1, Änderung Art. 51 Bauordnung

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 26. November 2018

613. 2018/436

Weisung vom 14.11.2018:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Baugarten», Zürich-City, Kreis 1

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 26. November 2018

614. 2018/437

Weisung vom 14.11.2018:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung betreffend nicht bewilligungspflichtige sexgewerbliche Salons (Kleinstsalons)

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 26. November 2018

615. 2018/293

Weisung vom 22.08.2018:

Sozialdepartement, Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Beiträge 2019–2022

Antrag des Stadtrats

- Dem Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 149 500.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Nadia Huberson (SP): Der Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration setzt sich für den Schutz und die Rechte von Migrantinnen ein, die von Gewalt und Ausbeutung betroffen sind. Der Verein führt die Beratungsstelle für Migrantinnen und die Interventionsstelle Makasi für die geschützten Wohnmöglichkeiten für Opfer von Frauenhandel. Der Leistungsbezug umfasst Beratungen für gewaltbetroffene Sexarbeiterinnen und Cabaret-Tänzerinnen sowie die Unterstützung von Opfern von Frauenhandel. Die Stadt hat eine Zentrumsfunktion im Prostitutionsgewerbe. Die meisten Sexarbeiterinnen sind Migrantinnen. In vielen Fällen zwingen finanzielle Nöte, falsche Versprechen oder Zwang die Frauen zur Arbeit in Cabarets und zur Strassenprostitution. Personen, die sexuelle Dienste anbieten, haben wenig Rechte und werden sehr oft diskriminiert. Die FIZ setzt sich für die Verbesserung der Lebenssituationen der gewaltbetroffenen Migrantinnen mit einem prekären Aufenthaltsstatus und Opfern von Frauenhandel ein. Zum Angebot gehört eine Beratungsstelle, die die Migrantinnen unterstützt, sich gegen Ausbeutung und Gewalt zu wehren, von ihren Rechten Gebrauch zu machen und Auswege aus den schwierigen Situationen zu finden. Die Beratungen werden in diversen Sprachen angeboten. Klientinnen von Makasi werden in ihren Heimatländern von Menschenhändlern unter falschen Versprechungen angeworben und in der Schweiz als Sexarbeiterinnen oder Haushaltshilfen ausgebeutet. Sie haben meistens weder eine Aufenthaltsbewilligung, finanzielle Mittel, noch ein soziales Netzwerk. Die Frauen, die sich für eine Aussage gegen Menschenhandel entscheiden, bleiben wegen der Verwahrdauer meistens für eine längere Zeit in der Schweiz und brauchen eine Schutzwohnung sowie ambulante soziale Beratung. Das Sozialdepartement finanziert nur die ambulante Beratung für Frauen aus der Stadt mit. Bei diesen Beratungen geht es um die Unterstützung im Alltag, die finanzielle Situation, Gesundheit, Vermittlung, Deutschkurse, Begleitung zu Ämtern und Krisenintervention. Die Stadt verpflichtet sich in ihrer Prostitutionspolitik, Sexarbeiterinnen niederschwelligen Zugang zu Sozialarbeit und Intervention zu gewährleisten. Die Schweiz hat sich mit dem Beitritt zur Europakonvention gegen Menschenhandel dazu verpflichtet, Massnahmen zum Schutz und zur Einhaltung von Menschenrechten für Betroffene von Menschenhandel zu ergreifen. Die Schweiz leistet mit der Beratung für Migrantinnen und der Interventionsstelle Makasi dazu einen wesentlichen Beitrag. Es zeigt sich aber ein zusätzlicher Bedarf an Beratungen und Unterstützung von ehemaligen Sexarbeiterinnen beim Ausstieg aus der Sexarbeit und für ehemalige Opfer von Menschenhandel im Sexgewerbe. Die Zielgruppe soll neu für diese Kategorien definiert werden, die Beratungsstunden sollen dabei aber gleichbleiben. Dem Gemeinderat wird beantragt, die FIZ für die Jahre 2019 bis 2022 mit einem jährlichen leistungsabhängigen Maximalbeitrag von 149 500 Franken zu unterstützen. Der Maximalbeitrag bleibt dabei gleich wie die Jahre davor.

Weitere Wortmeldungen:

Walter Anken (SVP): Es geht hier darum, dass Geld für Opfer – in diesem Fall Frauen, die Erfahrungen mit Gewalt und Ausbeutung machen mussten – gesprochen wird. Oft sind es finanzielle Nöte und falsche Versprechen, die dazu führen, dass Frauen hierher verschleppt werden und hier in Cabarets oder dem Sexgewerbe arbeiten müssen. Es geht aber auch darum, dass wir Menschenhändlern das Handwerk legen könnten. Die FIZ ist unter anderem zuständig dafür, die Frauen zu überzeugen, dass sie allenfalls eine Aussage vor Gericht machen würden. Auch wir haben ein Interesse daran, dass Menschenhändler verhaftet und bestraft werden können.

Marcel Müller (FDP): Wir sind der Meinung, dass die Fachstelle im Bereich Frauenhandel und Frauenmigration eine sehr wichtige Arbeit leistet. Wir finden auch, dass die Fachstelle gleich viel Geld wie bis anhin bekommen sollte. Ich spreche an dieser Stelle gleich für das nächste Traktandum: Wir finden nämlich, dass dieser Betrag ausreicht und nicht erhöht werden muss. Die Fachstelle hat selbst auch nicht mehr Geld beantragt. Es steht aber ein Antrag im Raum, der der Fachstelle mehr Geld geben möchte. Wir sind ein wenig enttäuscht, dass der Stadtrat bereit ist, diese Anfrage entgegenzunehmen. Seine ursprüngliche Haltung war, dass der Betrag ausreicht. Wir stehen hinter dem eigentlichen Vorschlag des Stadtrats und finden es falsch, hier im Nachhinein korrigieren zu wollen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Bei dieser Weisung sind sich alle einig und auch die Grünen werden der Weisung zustimmen. Frauen werden mit falschen Versprechen hierhergeholt und es wird Menschenhandel mit Frauen, die von einem würdigen Leben ausgehen, betrieben. Frauen landen hier fast in einer sklavenhaften Situation und müssen den Männern ihre Dienste anbieten. Die Problematik verstärkt sich leider und es wird immer schwieriger, die Frauen zu beraten. Wir unterstützen hier einen Beitrag für die Leistungen und Beratungen der FlZ und konkret die Unterstützung der Frauen. Es braucht aber eine Infrastruktur, damit Beratungsanlaufstellen und Nothilfeunterkünfte angeboten werden können. Hier wird es eng. Es braucht von Seiten der Stadt aber nicht weitere Leistungserbringungen, sondern einen Sockelbeitrag, mit dem die Infrastruktur und die Beratungsstelle mit dem Treff als Basis finanziert werden können. Die Hürde zur Nutzung der städtischen Angebote soll möglichst niedrig sein, damit die Frauen auch wirklich davon Gebrauch machen. Wir werden sowohl die Weisung wie auch das Postulat unterstützen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Die einstimmige Überweisung ist auch eine Anerkennung der Leistung der FIZ, die in einem sehr schwierigen Umfeld arbeitet. Bei dem angesprochenen Begleitpostulat geht es um einen Prüfauftrag. Wir werden sicher keiner Organisation Geld sprechen, das sie selber nicht will. Zusätzlich wissen wir, dass die Diskussion auch im Zusammenhang mit dem Bericht zur Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) am

Laufen ist. Wir sind grundsätzlich gerne bereit, mit der FIZ oder teils auch anderen Institutionen über zusätzliche sinnvolle Angebote zu sprechen. Das Resultat könnten Sie in Form einer Weisung hier drinnen inhaltlich konkret besprechen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Nadia Huberson (SP), Referentin; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi

Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Alexander Brunner (FDP), Isabel Garcia (GLP) i. V. von Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Marco Geissbühler (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP),

Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Dem Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 149 500.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
- Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Dezember 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Februar 2019)

616. 2018/450

Postulat von Ezgi Akyol (AL) und Nadia Huberson (SP) vom 21.11.2018: Zusätzlicher jährlicher und fallunabhängiger Unterstützungsbeitrag für den Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Ezgi Akyol (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 599/2018): Der Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration setzt sich für den Schutz und die Rechte von Migrantinnen ein, die von Gewalt und Ausbeutung betroffen sind. Der Verein wird seit Jahren mit leistungsabhängigen Beiträgen der Stadt unterstützt. Die Unterstützung beschränkt sich aber auf die Beratungsangebote und ist abhängig von den geleisteten Stunden – wie dies in Beratungsweisungen üblich ist. Mit dem vorliegenden Postulat schlagen wir einen zusätzlichen, jährlich wiederkehrenden, fallunabhängigen Betriebsbeitrag von 100 000 Franken vor. Die fallabhängige Finanzierung bedeutet, dass Schwankungen von Beratungsleistungen immer zu Lasten der Organisation ausfallen. Eine fallunabhängige Finanzierung würde bedeuten, dass das Kostenrisiko nicht vollständig vom Verein getragen werden müsste. In anderen Kantonen ist eine solche fallunabhängige Finanzierung von NGOs üblich. Die Stadt finanzierte bis anhin Beratungsleistungen, üblicherweise aber keine Leistungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Die FIZ leistet mit ihrer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit aber einen wichtigen Beitrag, sodass die Stadt im Bereich Frauenhandel und Sexarbeit als nationale Vorreiterin gilt.

Ausserdem werden bei vielen Beitragsweisungen neben den leistungsabhängigen Beiträgen oft auch die Mieten erlassen. Das ist bei der FIZ nicht der Fall. Wir verlangen von Organisationen und Vereinen oft, dass sie ihr Angebot ständig den neusten Entwicklungen anpassen. Bei der Weisung für die FIZ und der «Isla Victoria» wurde immer wieder kritisiert, dass noch nicht adäquat auf Entwicklungen von neuen Möglichkeiten im Internet reagiert wurde. Die meisten Organisationen haben schlicht nicht die finanziellen Möglichkeiten, um ein Projekt selbständig anzureissen. Die FIZ beriet letztes Jahr auch ehemalige Sexarbeiterinnen und Opfer von Menschenhandel. Diese Beratungsstunden werden aber erst seit diesem Jahr von der Stadt mitfinanziert, weil es sich letztes Jahr um Leistungen mit Pilotcharakter handelte, die nicht zum Leistungsbezug der Stadt gehörten. Im zweiten Bericht zur Entwicklung des Prostitutionsgewerbes in der Stadt geht man von einem zunehmenden Bedarf an Angeboten und damit steigenden Kosten in diesem Bereich aus. Die NGOs fordern die Stadt deshalb auf, die dringend benötigten Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Hier unterscheidet sich die Ansicht der NGOs offenbar von der Einschätzung des Stadtrats. Die PVOG hat aus Sicht der NGOs zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen von Sexarbeiterinnen geführt. Ausserdem führt das Internet dazu, dass Sexarbeiterinnen noch mobiler und flexibler sein müssen. Dadurch nimmt auch der Aufwand zu, den die NGOs betreiben müssen, um Sexarbeitende zu kontaktieren. Ein fallunabhängiger Betriebsbeitrag in der Höhe von 100 000 Franken entspricht 3,7 Prozent des Gesamtaufwands der FIZ. Das würde eine grosse Entlastung für den Verein bedeuten und wäre eine wichtige Ergänzung zu der fallabhängigen Finanzierung. Zusammen mit dem Kanton würde die Stadt zu gleichen Teilen zur Grundfinanzierung der FIZ beitragen. Mit der vorgeschlagenen Finanzierung würde die Stadt ein Zeichen setzen, dass sie neben der Beratungsarbeit für Direktbetroffene auch die Arbeit der Gesamtorganisation mitträgt und als wichtig erachtet.

Walter Anken (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Im Postulat wird unter anderem behauptet, dass die PVOG zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Sexarbeiterinnen und das Internet zu einer schwierigeren Kontaktaufnahme führt und man deswegen mehr Geld benötige. Die SVP akzeptiert die Arbeit der FIZ und findet sie ebenfalls sehr wichtig. Die FIZ ist aber klar für eine lösungsorientierte Kooperation zwischen der Polizei, den Sozial- und Gesundheitsdiensten und den Nonprofit-Organisationen. Es ist uns unverständlich, weshalb es eine Verschlechterung geben sollte. Durch das Internet sollte der Zugang zu den einzelnen Sexarbeiterinnen einfacher werden, weil man schneller und rund um die Uhr mit ihnen Kontakt aufnehmen kann. Die 100 000 Franken sind willkürlich gewählt und entsprechen gegenüber der Weisung einer Erhöhung von 249 000 Franken. Man will auf einen Schlag die Summe um 76 Prozent erhöhen. Die Stadt prüfte den Bedarf und ist nicht der Ansicht, dass es mehr Geld braucht. Wir sehen deshalb nicht ein, weshalb wir hier willkürlich 100 000 Franken sprechen sollten.

Weitere Wortmeldung:

Nadia Huberson (SP): Die FIZ braucht den Unterstützungsbeitrag, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Die Miete der Schutzwohnungen und der Geschäftsstelle, sowie der Personalaufwand müssen bezahlt werden. In Genf und Lausanne werden ähnliche NGOs mit einem massgeblichen Betriebsbeitrag vom Kanton und der Stadt oder der Gemeinde unterstützt. Die Unterstützung mit einem Betriebsbeitrag von 100 000 Franken pro Jahr gibt der FIZ mehr Organisations- und Planungsfreiheiten, damit sie auch weiterhin die Pionierarbeit im Bereich von Bekämpfung Gewalt und Ausbeutung ausführen kann. Die Stadt muss ihre Vorreiterrolle in diesem Bereich behalten.

Das Postulat wird mit 67 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

617. 2018/295

Weisung vom 22.08.2018:

Sozialdepartement, Verein Marie Meierhofer Institut für das Kind, Beiträge 2019–2022

Antrag des Stadtrats

- Dem Verein Marie Meierhofer Institut für das Kind wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 94 200.

 – (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Es freut mich, dass wir die Weisung zu diesem wichtigen Institut einstimmig annehmen. Das Marie Meierhofer Institut für das Kind wurde 1957 von der damaligen Stadtärztin Marie Meierhofer gegründet. Es ist ein Kompetenzzentrum für Kinder in der frühen Kindheit und eine in der ganzen Schweiz einzigartige und auch international anerkannte Fachstelle. Sie wird von Organisationen wie der UNICEF, wie auch von der Technologiefolgenabschätzung zur Meinungsbildung herbeigezogen, wenn es um Fragen betreffend Kinder geht. Es erstaunt deshalb nicht, dass sie für ihre exzellente Forschung diverse Preise gewannen. Die Pädagogische Hochschule Zürich zeichnete das Institut diesen Monat dafür aus, dass sie ihre Forschung so praxistauglich vereinfachen können und dadurch für alle verständlich und anwendbar machen. Das Ziel des Instituts sind gute Bedingungen für die Lebensbedingungen und -entwicklungen von Kindern ab der Geburt bis zu den ersten Schuljahren. Die Fachstelle wendet sich einerseits beratend an Eltern, aber vor allem auch professionell an Erziehende in Kitas, Heimen, Schulen oder Fachpersonen, Gerichten und Polizei. Sie ist auch in der Öffentlichkeitsarbeit sehr gut und direkt und bietet Beratung für Einzelpersonen, aber auch Praxisforschung und informiert über die neusten Erkenntnisse und bietet Weiterbildungen an. Die Bedeutung von kindlicher Bildung und Erziehung ist in der Praxisforschung zentral. Das Institut ist immer wieder beteiligt an Projekten des Nationalfonds und wird dafür auch immer wieder angefragt und seine Meinung wird sehr ernst genommen. Umgesetzt werden die Projekte in Fachtagungen, Fachpublikationen, Heften oder in Weiterbildungen. Die Finanzen sind glücklicherweise gesichert. Das Institut ist zwar nicht reich, aber es reicht für die 13 Vollstellen, die teils aufgeteilt werden. Je nach Forschung gibt es temporär angestellte Personen, die forschen und beraten. Ihr eigenes Budget von 2017 bis 2019 variiert von 2,5 Millionen Franken bis 3 Millionen Franken. Davon werden durch Weiterbildungen, Forschung und Beratungen 1 bis 1,5 Millionen Franken selbst erwirtschaftet. Der Kanton zahlt 580 000 Franken an das Marie Meierhofer Institut und Dritte zahlen bis zu einer Million Franken. Die Stadt will 440 Stunden Beratung pro Jahr einkaufen. Das sind 39 600 Franken. Der andere Teil soll eine Pauschale für Forschung und Information für 54 600 Franken sein. Daraus resultiert der vom Stadtrat beantragte, leistungsabhängige Betrag von jährlich 94 200 Franken.

Weitere Wortmeldungen:

Rolf Müller (SVP): Ziel und Zweck der Weisung ist die Förderung der gesunden Entwicklung der Kinder in psychischer und physischer Hinsicht. Die Gruppe der Kinder ist klar definiert von der Geburt bis zum ersten Schuljahr. Das Institut befasst sich mit allen Lebensbereichen, in denen die optimale Entwicklung durch präventive Massnahmen gesichert werden kann. In Anbetracht der grossen Veränderungen in der Familie – Patchwork-Familien, externe Betreuung und Tagesschulen – ist es wichtig, dass wir von der Forschung Informationen zu den Auswirkungen bekommen, um allenfalls auch entsprechend reagieren zu können.

Mathias Manz (SP): Das Marie Meierhofer Institut für das Kind setzt sich für gute Entwicklung und Lebensbedingungen für das Kind in der frühen Entwicklung ein. Das ist auch aus unserer Sicht wichtig, damit Kinder optimale Startbedingungen haben und eine Grundlage für den Aufbau von Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen erlangen können. In der Stadt gibt es aber viele finanziell schwache Haushalte mit Kindern, insbesondere kinderreiche Familien, die ein hohes Armutsrisiko aufweisen und stärker von «Working Poor» betroffen sind. In der Schweiz werden rund die Hälfte der Ehen geschieden und dadurch entsteht eine enorme Belastung für den alleinerziehenden Elternteil, der den Balanceakt zwischen Familienernährung, Erziehungsperson und Alltagssituation ausführen muss. Hier setzt das Angebot des Marie Meierhofer Instituts an und verhindert mit den Beratungen, dass sozial benachteiligte Familien ihre Benachteiligung auf die nächste Generation übertragen. Sie betreibt seit Jahrzehnten relevante Grundlagenforschung, damit die Kenntnisse zu den Fachpersonen gelangen. Die SP-Fraktion ist erfreut, dass alle Fraktionen die Weisung mittragen. Das zeigt die Wichtigkeit der Angebote gegenüber den Behörden und der Bevölkerung. Ein Wehrmutstropfen bildet für uns die begrenzte finanzielle Situation des Instituts. Der Verein traf aber bereits letztes Jahr Massnahmen zur Aufstockung. Wir werden abwarten, wie die Massnahmen greifen und die Situation weiterhin genau beobachten. Gleichzeitig nehmen wir die anderen Fraktionen in die Pflicht, wenn es darum geht, die finanzielle Ausgangslage und somit die Dienstleistung des Instituts auch in Zukunft zu gewährleisten und zu sichern.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung:

Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Referentin; Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Alexander Brunner (FDP), Isabel Garcia (GLP) i. V. von Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

 Dem Verein Marie Meierhofer Institut für das Kind wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 94 200.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt. 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Dezember 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Februar 2019)

618. 2018/432

Dringliches Postulat der AL-Fraktion vom 10.11.2018:

Anpassung des Zweckerhaltungsreglements, Verwendung der Mittel des Zweckerhaltungsfonds nach den Vorgaben von Art. 14a des kantonalen Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung (kommunaler Wohnraumfonds)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 564/2018): Im Zusammenhang mit dem Zweckerhaltungsfonds gibt es ein finanzrechtliches Problem. Der Zweckerhaltungsfonds kann in der heutigen Form nicht weitergeführt werden, weil die kantonalen Bestimmungen über die Bildung von Fonds nicht eingehalten werden. Wir schlagen vor, dass der Zweckerhaltungsfonds – von der Verwendung der Mittel her – faktisch an den vom Gemeinderat bereits geforderten Wohnraumfonds angepasst wird. Die gesetzliche Grundlage im Kanton für den Wohnraumfonds existiert bereits. Der im nächsten oder übernächsten Jahr eingeführte Wohnraumfonds will dieselben Bedürfnisse wie der Zweckerhaltungsfonds befriedigen. Im Zweckerhaltungsfonds liegen noch 25 Millionen Franken. Das Postulat birgt zusätzliche Probleme. Es wird wahrscheinlich nicht mit einer einfachen Änderung des Zweckerhaltungsreglements möglich sein, die Mittel in den neuen, kantonal gedeckten Zweck zu überführen. Auch wenn es um eine finanzrechtliche Frage geht, ist es sinnvoll, die 25 Millionen Franken dafür zu reservieren und die Mittel später in den neuen Wohnraumfonds zu überführen. Die 25 Millionen Franken aus dem Zweckerhaltungsfonds sollen also künftig für den Wohnraumfonds genutzt werden. Wie dieses Ziel umgesetzt wird, soll vom Finanzvorsteher und vom Stadtrat definiert werden. Wir wären bereit unser Postulat so umzuformulieren, dass der Stadtrat es faktisch eins zu eins umsetzen könnte. Wir nehmen den Textänderungsvorschlag der Grünen an.

Dr. Urs Egger (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Nachdem Walter Angst (AL) die Schwierigkeiten des Postulats aufzeigte, erwartete ich eigentlich, dass er das Postulat vernünftigerweise zurückzieht. Wir lehnen das Postulat ab, weil wir die Überführung so nicht wollen. Wir bekämpften auch den Wohnraumfonds seinerzeit und möchten keinen Automatismus, der die Mittel verschiebt. Wenn es neue Lösungen gibt, muss der heutige Fonds aufgelöst und das Ganze neu aufgegleist werden.

Felix Moser (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir möchten den mittleren Teil des Postulats streichen und ich lese Ihnen deshalb das neue Postulat vor: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gelder des Zweckerhaltungsfonds in den künftigen kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger (Motion 2017/104) überführt werden können.» Mit dieser einfachen Formulierung können wir das Problem lösen. Das neue Gemeindegesetz gibt vor, dass der jetzige Fonds auf Ende Jahr aufgelöst werden muss, und nicht bereits jetzt umgeschrieben werden kann. Der neue Wohnraumfonds wird hoffentlich im Laufe des neuen Jahres gegründet und die 25 Millionen Franken überschrie-

ben. Der Stadtrat wird sicher eine Lösung finden, wie das finanzrechtlich möglich ist, sodass das Postulat auch ohne grossen Aufwand umgesetzt werden kann.

Weitere Wortmeldungen:

Urs Fehr (SVP): Wir können eins zu eins die Argumentation von Urs Egger (FDP) übernehmen. Ich hatte gehofft, dass die AL ihr Postulat zurückzieht, weil es nicht schlüssig ist. Felix Moser (Grüne) stellte uns ja praktisch ein neues Postulat vor.

Dr. Pawel Silberring (SP): Der Zweckerhaltungsfonds wurde mit Mitteln von Mieter und Mieterinnen gespeist und soll günstigen Wohnraum fördern. Insofern unterscheidet er sich nicht von den Zielen aus Artikel 14a des kantonalen Gesetzes über Wohnraumförderung. Der SP ist der vorgeschlagene Weg deshalb einleuchtend. Man behält das Aktuelle, bis die neue Lösung bereit ist und transferiert die Mittel dann in den neuen Fonds. Auf welche Weise dies geschieht, ist mit der Textänderung der Grünen dem Stadtrat überlassen. Eine ersatzlose Auflösung der Mittel aus dem Zweckerhaltungsfonds würde die Mittel für beliebige andere Zwecke freigeben und der neue Fonds müsste bei Null beginnen. Wir halten den Vorschlag für einen guten Vorschlag und stimmen ihm deshalb zu.

Pirmin Meyer (GLP): Die GLP schliesst sich der Argumentation der FDP und der SVP an. Wir haben bereits das zugrundeliegende Anliegen der Schaffung des Wohnraumfonds abgelehnt. Wir sehen keine Notwendigkeit, ein weiteres Gefäss zur Steuerung des Wohnungsbaus mit zweckgebundenem Vermögen zu schaffen, das die Stadt in der Handlungsfähigkeit einschränkt und ihr Geld entzieht. Das Geld könnte für dringlichere Projekte – Stichwort Digitalisierung – zu Gunsten der Bevölkerung und einfacher zugänglichen Dienstleistungen eingesetzt werden. Auch die Textänderung der Grünen ändert für uns daran nichts.

Ernst Danner (EVP): Die Textänderung zeigt, dass die Vorlage nicht bis zu Ende gedacht wurde und wir lehnen sie deshalb ab. Wir sind grundsätzlich gegen den Wohnraumfonds und den Systemwechsel und für uns ist logisch, dass die Überführung des Geldes nicht in Frage kommt. Selbstverständlich sind wir der Meinung, dass die Mittel aus dem Zweckerhaltungsfonds für den Wohnbau verwendet werden sollen. Es gibt aber sicher andere Lösungen als die hier vorgeschlagene.

Dr. Urs Egger (FDP): Die Textänderung der Grünen stellt ein neues Postulat dar. Man kann aber Postulate nicht einfach beliebig verändern. Die AL muss ihr Postulat zurückziehen und die Grünen können ein neues Postulat einreichen. Diese Umformulierung geht in meinen Augen aber nicht.

Walter Angst (AL) ist mit der Textänderung einverstanden: Felix Moser (Grüne) fordert, dass man die 25 Millionen Franken aus dem Zweckerhaltungsfonds in den Wohnraumfonds integriert. Ich sehe dabei kein neues Postulat und ich glaube, dass es richtig ist, wenn wir das Postulat nicht zurückziehen, die Textänderung aber anerkennen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Auch die AL musste einsehen, dass das ursprüngliche Postulat fast unerfüllbar war. Der Brief des Gemeindeamts sagte deutlich, dass nach dem 31. Dezember 2018 die Mittel nicht als separater Fonds weitergeführt werden können und sie in die allgemeine Stadtkasse überführt werden müssen. Der Stadtrat deklarierte aber klar, dass der Wohnraumfonds geschaffen wird. Der entsprechende Vorstoss wurde be-

reits überwiesen, nachdem der Kanton endlich im Rahmen des neuen Gemeindegesetzes die Grundlage schuf und dies ermöglichte. Wir signalisieren mit der Annahme, dass wir dem Fonds einen Grundstock von 25 Millionen Franken geben möchten. In diesem Sinne nehmen wir das Postulat auch in geänderter Form entgegen und werden die entsprechende Vorlage bringen. Das jetzige Postulat können wir eins zu eins erfüllen und vielleicht auch in einem Jahr abschreiben.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie <u>das Reglement über die Zweckerhaltung unterstützter Wohnungen (Zweckerhaltungsreglement, AS 841.160) so angepasst werden kann, dass die Verwendung der Mittel des Zweckerhaltungsfonds den Vorgaben von Artikel 14a des kantonalen Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (Kommunaler Wohnraumfonds) entspricht. Der Zweckerhaltungsfonds soll später in den kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger (Motion 2017/104) integriert werden. die Gelder des Zweckerhaltungsfonds in den künftigen kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger (Motion 2017/104) überführt werden können.</u>

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 66 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

619. 2017/461

Motion der SP-Fraktion vom 20.12.2017:

Einführung eines Jahresabonnements sowie Vereinheitlichung der Eintrittspreise für die Nutzung der gebührenpflichtigen städtischen Velostationen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Patrick Hadi Huber (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3622/2017): Spätestens mit der Eröffnung der Velostation am Bahnhof Stadelhofen wird in absehbarer Zeit eine zweite grosse Velostation an einem wichtigen Umsteigepunkt zum öffentlichen Verkehr in der Stadt eröffnet. Das Angebot am Hauptbahnhof (HB) erfreut sich grösster Beliebtheit und wir können davon ausgehen, dass dies auch am Bahnhof Stadelhofen der Fall sein wird. Mit dieser Motion fordert die SP eine Verordnung für die Tarife der Nutzung der Velostationen. Es sollen einheitliche Preise für Einzeleintritte, Mehrfacheintritte und Saisonkartenvarianten sowohl für die Nutzung von einzelnen Stationen als auch von allen Stationen eingehalten werden. Als Vorbild dient dabei das Sportabo, das die Nutzung von allen städtischen Angeboten beinhaltet und nicht auf eine Lokalität eingeschränkt ist. Für die Nutzerinnen und Nutzer entsteht die Flexibilität, das Velo nach Notwendigkeit entweder in der einen oder in der anderen Station abzustellen. Mit der Preisvorgabe von 100 Franken wollen wir die Attraktivität der Nutzung der Abstellanlage sicherstellen. Wir begrüssen, dass der Stadtrat den Vorstoss in Form eines Postulats entgegennehmen wird. Es soll möglichst ein einfaches Tarifsystem aufgebaut werden, wobei sicher mit den beiden genannten Velostationen angefangen werden kann. Später sollen dann aber auch die anderen bestehenden Stationen, wie die am Bahnhof Oerlikon, und zukünftige Neubauten ins System eingebaut werden. Wenn eine Vereinheitlichung des Zutrittssystems nötig wird, wie es in der Begründung steht, soll das auch in Betracht gezogen werden. Wir möchten an der Motion entsprechend festhalten. Sollte sich am Schluss zeigen, dass der Stadtrat nur bei den grossen zwei Velostationen sinnvollerweise eine Verordnung verlassen kann, können wir das nicht ändern. Bis zu diesem Punkt soll aber nach einem ganzheitlichen System für alle bestehenden Anlagen gesucht werden. Der Stadtrat schreibt in seiner Motionsantwort folgendes: «Am Stadelhofen konnte mit der Genehmigung des Gestaltungsplans «Haus zum Falken» der Grundstein für eine zweite grosse Velostation gelegt werden. Diese wird ebenfalls kostenpflichtig sein, wie dies die Motion Velostation Stadelhofen (GR Nr. 2006/393) vorsieht.» Es geht um eine wichtige Richtigstellung, die mit den Motionären – den heutigen Stadträten STR Daniel Leupi und STR André Odermatt – eingeleitet wurde. Es wurden nie ausschliesslich kostenpflichtige Veloabstellplätze gefordert. Diese Falschinformation schlich sich irgendwann ein und wird seither fälschlicherweise seit zehn Jahren mitgetragen. Die entsprechende Textänderung der SVP wurde von STR André Odermatt am 26. Februar 2009 persönlich verworfen. Auf der anderen Seite wurde die Textänderung der FDP von Urs Egger (FDP) angenommen. In dieser steht eindeutig: «Eine Aufteilung in kostenpflichtige (nahe bei den Geleisen) und kostenfreie (weiter entfernte Abstellplätze) ist selbstverständlich.» Wir möchten ausdrücklich auf diesen Fehler in der Motionsbegründung hinweisen. Es ist ein erheblicher und relevanter Fehler, wenn wir zukünftig über die Preisstrukturen der Abstellplätze und die Preise für ein Jahresabonnement diskutieren werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Auch wenn wir an diesem Anliegen nichts auszusetzen haben, beantragen wir, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wir glauben, dass die Motion etwas zu eng gefasst ist, weil sie verlangt, dass man alle Velostationen miteinschliesst. Das macht aus unserer Sicht keinen Sinn, da die kleinen Velostationen bereits heute voll vermietet sind. Auch wenn man ein Abonnement hätte, würde man in den kleinen Stationen keinen freien Platz finden. Der Vergleich mit dem Sportabo hinkt, weil Badis – anders als Veloplätze – grundsätzlich keine Platzbeschränkung haben. Es ist nicht sinnvoll, ein Abonnement zur Verfügung zu stellen, obwohl es keine Möglichkeit gibt, das Velo abzustellen. Für die grossen Stationen hingegen macht ein Abonnement Sinn, und wir sind bereit, das Anliegen in diesem Fall entgegenzunehmen. Es gibt im Moment aber nur eine grosse Station. Bis die zweite steht, macht es keinen Sinn, ein Abonnement für alle Stationen zu entwerfen. Das ändert sich aber, wenn der Bahnhof Stadelhofen fertig gebaut ist und in Zukunft noch mehr Velostationen gebaut werden. Ob der Höchstpreis 100 Franken sinnvoll und einzuhalten ist und wie stark man die Veloparkplätze subventionieren will, kann man nochmals überprüfen.

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): Der Stadtrat sagte bereits, dass es zurzeit gar nicht möglich sei, ein Abonnement für sämtliche Velostationen anzubieten – unter anderem, weil verschiedene Zugangssysteme eingesetzt werden. Wenn man die Motion in ein Postulat umwandelt, verpflichtet man den Stadtrat immerhin zu prüfen, ob es in Zukunft möglich sein wird, ein Abonnement anzubieten, mit dem man zum Beispiel die Velostation Europaplatz und die Station im «Haus zum Falken» gemeinsam nutzen könnte. Der Stadtrat meint wie die SVP, dass das Abonnement sicher nicht für maximal 100 Franken möglich sein wird. Der Bau der Velostationen und die Unterhaltskosten sind nicht ganz billig. Der Preis muss deshalb angemessen und kostendeckend ausfallen und auch die Amortisierung muss mit eingerechnet werden. Der Stadtrat soll einen realistischen Preis errechnen, der sämtliche Kosten deckt und er soll abklären, wie man ein einheitliches Zugangssystem einführen kann. Eine Motion, die eine Umsetzung in zwei Jahren fordert, obwohl die Velostation im «Haus zum Falken» noch nicht mal existiert, ist in unseren Augen übertrieben. Wir werden dem Postulat zustimmen, die Motion mit der Forderung

von 100 Franken als Maximalpreis lehnen wir aber ab. Zuerst muss der reelle Wert für eine kostendeckende, oder zumindest fast kostendeckende Benutzung der Stationen berechnet werden. Danach sind wir bereit, weiter zu verhandeln.

Sven Sobernheim (GLP): Es klingt verlockend, überall dasselbe Benutzungssystem und ein einheitliches Abonnement für alle Stationen einzuführen. 100 Franken für die ganze Stadt ist aber ein zu günstiger Preis. Alleine ein Veloabstellplatz beim Bahnhof Oerlikon kostet zurzeit 100 Franken und die vielen Velos zeigen, dass die Menschen bereit sind, alleine für einen Abstellplatz 100 Franken zu zahlen. Wir sind aber klar der Meinung, dass eine saubere Auslegeordnung über alle Stationen und auch über die kleinen Stationen Sinn macht. Es ist für uns fraglich, ob das neue System überall eingeführt werden muss. Man muss sich aber zumindest Gedanken machen und das Schlüsselsystem bewusst an gewissen Orten einsetzen und an anderen Orten hinterfragen. Beim Bahnhof Oerlikon gäbe es durchaus das Potential, eine grössere, kostenpflichtige Station zu bauen, indem man die bestehenden Standorte anders anordnet und aufteilt. Wir könnten uns eine Tarifverordnung – vielleicht auch in Kompetenz des Gemeinderats – durchaus vorstellen. Deshalb unterstützen wir den Vorstoss als Postulat, nicht aber als Motion. Bei der Korrektur der missverstandenen Textänderung steht der Verdacht im Raum, dass gewisse Personen im Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) eine gewissen Absicht verfolgt haben.

Roger Tognella (FDP): Die FDP findet das Postulat an sich gut. STR Richard Wolff sagte bereits, dass das Postulat dem Stadtrat die Möglichkeit gibt, das Richtige zu tun. Die FDP sagte schon immer, dass Gebühren für die Velostationen erhoben werden sollen. Uns stört am Postulat die Forderung von 100 Franken als Maximalbetrag. Wir machen deshalb einen Textänderungsantrag, damit im Postulat der letzte Satz gestrichen wird. In einigen Voten wurde dieser Maximalbetrag kritisiert und es wäre deshalb folgerichtig, wenn man den Textänderungsantrag annimmt. Für uns kommt eine Motion nicht in Frage, weil die Motion niemals erfüllt werden könnte und in einem Bericht zur Kenntnisnahme enden würde. Die SP müsste nochmals einen Vorstoss bringen, damit man das Ziel erreichen kann. STR Richard Wolff scheint durchaus willens, diese Frage genauer anzugehen und umzusetzen – aber nicht in der engen Form einer Motion.

Mischa Schiwow (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die Stossrichtung der Motion ist gut, es braucht möglichst viele Anreize, dass die Zürcher und Zürcherinnen aufs Velo umsteigen. Das vermindert den Autoverkehr und tut der Stadt und den Menschen gut, weil sie an der frischen Luft sind und sich physisch betätigen und häufig schneller vorwärtskommen als alle anderen Verkehrsteilnehmer. Heute werden nur acht Prozent aller Wege mit dem Velo zurückgelegt. Das ist noch viel zu wenig. Deshalb sollten die Veloabstellplätze eigentlich kostenlos sein. Wenn sie schon gebührenpflichtig sind, dann aber zu einem einheitlichen, möglichst tiefen Preis. In einem Bereich, indem wir ein Zeichen setzen und Anreize fürs Velo schaffen möchten, können wir nicht einfach nur über den Kostendeckungsgrad sprechen. Das Argument des Stadtrats, dass die «Habitués» in kleineren Velostationen ihr Anrecht auf einen gesicherten Veloplatz verlieren könnten, klingt ein wenig nach einem Vorwand, nicht aktiv zu werden. Eine entscheidende Frage ist die Höhe des Preises für das Jahresabonnement. Eine Jahreskarte in der Blauen Zone kostet für einen Automobilist 300 Franken. 100 Franken scheinen für das Velo vergleichsweise sehr hoch, auch da das Velo nur etwa einen Zehntel des Platzes eines Autos einnimmt. Nur ein Bruchteil der Velofahrerinnen benötigt regelmässig einen Platz in einer Velostation. Die Gelegenheitsnutzer möchten wir nicht mit hohen Preisen vergraulen. Ein einheitlicher Zugang zu den Velostationen zum Preis von 50 Franken wäre symbolisch eine richtige Einladung zum Velofahren. Unser Textänderungsantrag will deshalb statt 100 Franken, den Preis auf 50 Franken festlegen.

Res Marti (Grüne): Es ist sinnvoll, dass die Preise vereinheitlicht werden und es ist auch sinnvoll, dass die Jahresabonnements für alle grösseren Stationen gültig sind. Ich bin überzeugt, dass die Befürchtung des Stadtrats, dass sich die Velos an einem Ort stauen würden, nicht eintreffen wird. Die meisten Menschen lösen ein Jahresabonnement, weil sie regelmässig an einem bestimmten Ort, wo sie regelmässig auf den Zug umsteigen, ihr Velo abstellen möchten. Ich sehe die Angst nicht als begründet. Selbstverständlich werden die Parkboxen und die kleinen Parkanlagen nicht für alle zugänglich gemacht werden können. Man muss allerdings sehen, dass die drei Plätze am Bahnhof Altstetten schon lange viel zu klein sind und es eine anständige Station bräuchte. Die Jahresabonnements in der Blauen Zone kosten 300 Franken. Die Velostationen werden doppelstöckig besetzt und es passen deshalb 20 Velos auf einen Parkplatz. Der Veloparkplatz würde gerade noch 15 Franken kosten.

Stefan Urech (SVP): Es ist speziell, dass eine Partei, die den Kapitalismus überwinden möchte, in ihrem linken Markt sehr bedacht auf Wachstum ist. Es ist bekannt, dass die SP schon seit längerem versucht, den Grünen ihr Veloklientel abzuluchsen; im Wahlkampf zuerst mit der Velo-Initiative und heute mit diesem Vorstoss. Die SP muss neben Wahlkampf aber auch nachhaltige Vorschläge machen. Sie wissen genau, dass mit 100 Franken die sowieso schon subventionierten Veloparkplätze nochmals subventioniert werden. Sie sprechen mit ihrem Angebot nicht alle Velofahrer von Zürich an. Ich bin auch Velofahrer und es würde mir nicht in den Sinn kommen, eine solche Station zu benutzen. Am Bahnhof Stadelhofen muss man einen Lift nehmen, um ins zweite Untergeschoss zu gelangen und sein Velo zu parkieren und das kostet Zeit. Menschen, die diese Plätze nutzen, sind eine sehr spezifische Gruppe von Menschen, die mit dem Velo pendeln. Ein normaler Zürcher Velofahrer hat aber ein Velo, um keine Zeit zu verlieren. Ich finde es nicht richtig, dass Velofahrer, die das Angebot nicht brauchen, so stark eine spezifische Gruppe subventionieren müssen.

Marianne Aubert (SP): Wir reichten die Motion ein, weil wir in der Verkehrskommission der Meinung waren, dass die Situation am Bahnhof Stadelhofen, am Bahnhof Altstetten und am Hauptbahnhof nicht mehr haltbar ist. Es geht nicht, dass die Wege, gerade auch für sehbehinderte Menschen, von Velos blockiert werden. Wir waren uns einig, dass man Geld in die Hand nehmen muss, um ein Umdenken einzuleiten und zu verhindern, dass Menschen einfach ihr Velo irgendwohin stellen und auf den Zug rennen. Es braucht eine andere Einstellung dazu. Der Vorteil der Velostationen ist eindeutig; wir schaffen damit oberirdisch Freiraum, damit der Platz besser genutzt werden kann und nicht mit Velos vollgestellt ist. Es wird uns auch das Geld sparen, das Entsorgung und Recycling Zürich aufwendet, um die Velos einzusammeln und zwischenzulagern. Es ist in verschiedener Hinsicht eine absolute Win-Win-Situation. Verglichen mit den hochsubventionierten Parkplätzen für Autos sollte der Veloparkplatz gerademal 15 Franken kosten.

Patrick Hadi Huber (SP) ist mit der Textänderung einverstanden und nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Die Diskussion zeigt, dass man über den Tellerrand blicken und sich technische Möglichkeiten überlegen muss, die man heute vielleicht noch nicht in Betracht zieht. In Zeiten, in denen man per App ein Trottinett oder ein Velo freischalten kann, sollte es möglich sein, das System so zu vereinheitlichen, dass man alle Stationen einbinden kann. In Kopenhagen sieht man, welchen Unterschied eine funktionierende Veloinfrastruktur macht. Ich bin mir sicher, dass nicht nur links eingestellte Menschen auf Velos sitzen. Ich persönlich arbeite in der Stadt und werde in der Stadt immer mit dem Velo fahren und würde trotzdem ein solches Veloabonnement kaufen. Es ist eine Mischrechnung mit Doppelbelegungen. Wenn eine Velostation tatsächlich einmal voll wäre, wäre das ein klarer Auftrag, dass es mehr Platz braucht. Wir lehnen die Textänderung der FDP entsprechend ab und nehmen die der AL

an, weil auch wir finden, dass der Preis noch ausgearbeitet und begründet werden muss. Mit dem Rahmen von 50 Franken oder 100 Franken ist die Stossrichtung von günstigen Plätzen gegeben.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert, ein Jahresabonnement für die Nutzung von allen gebührenpflichtigen städtischen Velostationen zu schaffen und dies in einer Verordnung zu regeln. Darüber hinaus soll der Stadtrat auch einheitliche Preise für Einzeleintritte, Mehrfacheintritte und Saisonkarten für die Nutzung einzelner gebührenpflichtiger Velostationen festlegen. Der Preis für das teuerste Jahresabonnement für die stadtweite Nutzung der gebührenpflichtigen Velostationen beträgt maximal 400 50 Franken.

Die geänderte Motion wird mit 65 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

620. 2018/99

Postulat von Johann Widmer (SVP) und Derek Richter (SVP), vertreten durch Christoph Marty (SVP) vom 07.03.2018: Entfernung der Schwellen in der Hadlaubstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Urs Fehr (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3835/2018): Ich wohne in der Nähe der Hadlaubstrasse, wo die Schwellen eingesetzt werden. Ich glaube es waren die ersten Schwellen, die der ehemalige Stadtrat Ruedi Aeschbacher montierte. Es wurden zu viele Schwellen gebaut und sie sind heute immer noch aufgrund ihrer Höhe gefährlich. Die Schwellen müssten aus Sicherheitsgründen abgebaut werden und sie müssten – wenn nötig – neu gebaut werden. Es ist für mich unverständlich, weshalb der Stadtrat unser Postulat ablehnt. Es wäre das mindeste, zu prüfen, wie sie gebaut werden könnten. Die Schwellen sind auch für Velofahrer sehr gefährlich und nicht mehr zeitgemäss.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Wir haben uns die Schwellen angesehen, trotzdem kann ich das Postulat nicht verstehen. Urs Fehr (SVP) sagte richtigerweise, dass es die ältesten Schwellen sind. Es sind insgesamt acht verschiedene Schwellen. Bei den einen kann man mit dem Velo daran vorbeifahren, andere sind gepflastert und andere sind geteert. Sie sind nicht alle gefährlich und kaputt, sondern in gutem Zustand. Wir haben bis heute keine Reklamationen oder Hinweise erhalten, dass die Schwellen nicht gut sein sollen. Es gibt keinen Anlass, etwas zu ändern. Die Schwellen dienen der Sicherheit und der Querung der Fahrbahn und sind eine Verkehrsberuhigungsmassnahme. Falls die Schwellen wirklich eines Tages erneuert oder ersetzt werden müssten, würde man den gepflasterten Belag mit einem glatten Belag ersetzen, weil er günstiger im Unterhalt ist. Das ist aber das einzige Zugeständnis, das ich machen kann. Die Schwellen haben sich bewährt und sind eine gute Sache.

Weitere Wortmeldungen:

Ernst Danner (EVP): Urs Fehr (SVP) verlangt nicht eine Entschärfung der Schwellen,

sondern eine Beseitigung der Schwellen. Das lehnen wir ab. Die Hadlaubstrasse war früher ein Schleichweg bei Stau. Es war deshalb logisch, dass man da als erstes diese Schwellen zur Verkehrsberuhigung baute. Die Verkehrspolitik, die mit diesen Schwellen eingeläutet wurde, ist nach wie vor sehr aktuell und hat sich bewährt. Die alten, harten Schwellen mit Pflasterstein, die ein Symbol für die Wende in der Verkehrspolitik waren, werden zudem immer seltener.

Sebastian Vogel (FDP): Als Reaktion auf das Postulat führten wir verschiedene Gespräche mit Anwohnern der Hadlaubstrasse und gewannen die Erkenntnis, dass die Schwellen bei den Anwohnern kein grosses Thema sind. Sie seien teilweise sehr hoch, aber die Anwohner kennen sie und stören sich nicht daran. Ein Rückbau der Schwellen würde aus Kostengründen keinen Sinn machen – allenfalls bei einer Sanierung. Die Hadlaubstrasse ist eher schwach befahren. Am Morgen und am Abend dient sie aber als Umfahrungsstrasse und ist dicht befahren. Aufgrund der Blaue-Zone-Parkplätzen ist schnelles Fahren grundsätzlich nicht möglich. Die Hadlaubstrasse wird von vielen kleinen, sehr steilen Wegen traversiert, die oft von kleinen Kindern genutzt werden. Die Schwellen sind genau da gebaut, wo diese Wege die Hadlaubstrasse überqueren und wegen der Sicherheit Sinn machen. Aus Sicherheitsüberlegungen lehnen wir das Postulat ab.

Eduard Guggenheim (AL): Ich sanierte vor einigen Jahren an der Hadlaubstrasse, Kreuzung Geissbergweg, eine historische Liegenschaft und sah täglich, was passieren würde, wenn es keine Schwellen gäbe. Der Geissbergweg ist ein steiler Fussweg, der vom Hotel Rigiblick im Zickzack hinunterführt. Vor allem Kinder rennen diese Strasse hinunter und deshalb hat es eine Schwelle, die sehr steil ist und wegen der man bremsen muss. Die Schwellen sind ein wesentlicher Grund, weshalb die Hadlaubstrasse nicht mehr als Schleichweg genutzt wird. Gäbe es keine Schwellen, würde die Kreuzung aufgehoben und es würde wirklich gefährlich werden, weil die Autos wieder schneller fahren könnten. Breite Autos haben Mühe, zwischen den seitlichen Bollern durchzufahren und es gibt immer mal wieder Blechschäden. Die Boller und Schwellen sind wichtig für die Sicherheit der Fussgänger, die die Strasse überqueren.

Matthias Wiesmann (GLP): Ich fahre manchmal mit dem Velo an dieser Stelle durch und es gibt tatsächlich zwei sehr hohe Schwellen, die sehr steil sind. Man kann sich überlegen, ob man diese ein wenig abtragen oder daneben einen Streifen für die Velos machen will. Im Postulat steht nichts von neuen Schwellen, sondern nur vom Abbau der Schwellen. Die Schwellen braucht es, weil die Strasse ein Schleichweg ist. Über die beiden Schwellen beim Lichtsignal Richtung Fluntern kann man bei Gelegenheit diskutieren. Sie müssen sicher nicht unter Heimatschutz gestellt werden, auch wenn die Schwellen eine neue Verkehrspolitik einleiteten. Wir profitieren immer noch davon, dass man versucht, Quartiere zu beruhigen und in gewissen Gebieten Autos verbietet und Tempo-30-Zonen einführt.

Res Marti (Grüne): Die Schwellen sind so alt, dass man bereits von einem Kulturdenkmal sprechen kann. Sie sind aber nicht ganz so selten, wie Eduard Guggenheim (AL) meint. An der Brahmsstrasse gibt es genau denselben Typ und es handelt sich dabei nicht unbedingt um einen historischen Zeitzeugen, den man erhalten muss. Die Schwellen funktionieren insofern, als dass sie den Verkehr bremsen und dazu führen, dass der Durchgangsverkehr von den Strassen ferngehalten wird. Für die Autofahrer sind die Schwellen ein Ärgernis – für die Velofahrer aber ein Gesundheitsrisiko. Das Sturzrisiko ist gross und für die Fertilität sind sie auch nicht unbedingt zuträglich. Es braucht eine Massnahme, um den Verkehr zu verlangsamen – ein Kissen statt einer Schwelle wäre dafür aber genauso geeignet.

Marianne Aubert (SP): Die SP unterstützt den Vorstoss nicht. Ich kann mich noch gut an die Umfahrung der Germaniastrasse und Letzistrasse erinnern, die zu Verkehr auf der Hadlaubstrasse führte. Autos versuchten, sich gegenseitig zu überholen und wichen aufs Trottoir aus und gefährdeten die Kinder. Das wollen wir nicht mehr. Es braucht die Schwellen, weil es sonst eine normale 50er-Zone ist. Wir sehen aber das Problem der Velos. Man könnte, wenn man die Schwellen ersetzen muss, auf der Seite der Schwellen einen Übergang für die Velofahrenden lassen, damit sie nicht über die Schwellen fahren müssen. Damit wäre dieses Problem gelöst und es gäbe keinen Grund mehr, dem Postulat zuzustimmen.

Urs Fehr (SVP): Die beiden Postulanten wohnen beide nicht im Kreis der Hadlaubstrasse und es geht im Postulat nicht um die beiden Schwellen auf dem Spyristeig – diese wollen auch wir behalten. Es geht um die beiden von Matthias Wiesmann (GLP) erwähnten Schwellen. Es stimmt nicht, dass die Schwellen den Umfahrungsverkehr verhindern. Die Autos fahren nach wie vor durch die Hadlaubstrasse, weil es eine angenehme Alternative zur Winterthurerstrasse ist. Auch wenn die beiden Schwellen nicht aufgehoben werden, kann STR Richard Wolff die Schwellen so umgestalten, dass auch ich als Ferrari-Fahrer durchfahren kann, ohne dass mir dabei der Kotflügel abgerissen wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Die Quartierbewohner haben anscheinend seit 30 Jahren kein Problem mit den Schwellen. Die Schwellen ermöglichen die sichere Querung, reduzieren das Tempo und unterbinden den Schleichverkehr. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Velofahrer über die Schwellen klagen. Wir werden sehen, wie wir sie verbessern könnten. Ich finde es aber extrem, dass die Grünen einem Postulat zustimmen, dass die totale Beseitigung der Schwellen fordert, nur damit sie besser mit dem Velo durchfahren können.

Das Postulat wird mit 31 gegen 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

621. 2018/135

Postulat von Markus Kunz (Grüne), Helen Glaser (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 04.04.2018:

Anschluss von möglichst vielen Gebäuden in den künftigen Fernwärmegebieten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Kunz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3929/2018): Die folgenden vier Postulate haben alle einen inneren Zusammenhang, weil es alles Begleitpostulate zur Fernwärmeweisung sind, die von der Stimmbevölkerung mit einem grossen Mehr angenommen wurde. Wir sind bereit, eine Viertelmilliarde Franken – und später noch mehr – in eine Infrastruktur zu stecken, die uns einen Beitrag zur Wärme und Versorgung leistet. Bereits im Abstimmungskampf entstand der Irrglaube, die Vorlage sei miserabel, weil sie so viele Begleitpostulate benötigt. Wir wählten diesen Weg, weil man mit Hilfe der Postulate ganz andere rechtliche Möglichkeiten ausschöpfen kann. Der Stadtrat und die Stadtverwaltung wissen im Vorhinein nicht, wie sich die Kommissionsarbeit entwickeln wird. Es können in der Kommissionsarbeit auch noch andere

Ansprüche aufkommen, die man nicht unbedingt noch in die Weisung packen will. Dazu kommt, dass man des Guten nicht zu viel tun sollte – speziell bei einer Vorlage, über die das Volk abstimmen muss. Der Weg über die Begleitpostulate hat nichts mit der Vorlage selbst zu tun. Beim ersten Postulat geht es um Vernunft. Wir stecken unglaublich viel Geld in das Fernwärmesystem und es wäre ein Schildbürgerstreich, wenn man nicht möglichst viele Liegenschaften an die Fernwärmeversorgung anschliessen würde. Wir können es uns in dieser Situation nicht leisten, Liegenschaften nicht an das Fernwärmesystem anzuschliessen. Es ist völlig klar, dass man die Investition amortisieren muss. Das heisst, man muss Wärme verkaufen können und möglichst viele Liegenschaften anschliessen. Es ist schräg, das Gebot der Wirtschaftlichkeit auf jedes einzelne Haus runter zu brechen. Im Grundsatz orientiert sich die Rechnung am Referenzpreis des Erdöls. Im 21. Jahrhundert darf es aber einfach nicht mehr sein, dass wir uns am Erdöl orientieren. Erdöl wird jedes Jahr laut der ETH mit 500 Milliarden bis 5 Billionen Dollar subventioniert. Man kann hier also schon lange nicht mehr von Marktpreisen sprechen. Erdöl ist einer der am stärksten verzerrten Energieträger. Es ist ein Blödsinn, die Wirtschaftlichkeit von Fernwärme damit auszurechnen. Nachdem wir in die Infrastruktur investierten, ist es ein konsequenter letzter Schritt, die Investitionen durch eine möglichst hohe Anschlussdichte zu sichern. Wenn man bedenkt, dass bei einer fairen Berechnung eine CO₂-Einpreisung stattfinden müsste, in Bern ein CO₂-Preis auf Gesetzesebene diskutiert wird und das Fernwärmesystem für Jahrzehnte funktionieren wird, muss sich die Preisentwicklung mehr an den ökologischen Befindlichkeiten ausrichten. Es geht darum, dass wir der Fernwärme gleich lange Spiesse bei der Berechnung von Tarifen ermöglichen wie einer Konkurrenzenergie, die mit Milliardenbeträgen subventioniert wird.

Dubravko Sinovcic (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. April 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Es ist legitim, Weisungen mit Begleitpostulaten zu verbessern oder eben auch zu verschlechtern. Wenn wir die drei Vorstösse – den vierten nehme ich hier aus – gemeinsam mit der Weisung besprochen hätten, gäbe es heute nichts einzuwenden. Sie traten aber im September vor das Stimmvolk und sagten, der Kredit, den Sie für die Weisung sprechen wollten, sei gut und man könne hinter dem Projekt stehen. Mit über 80 Prozent erreichten Sie eine sensationelle Zustimmung. Nach der Abstimmung verändern Sie aber den Umfang der Weisung. Das geht alleine aus demokratiepolitischen Überlegungen nicht. Inhaltlich ist die Kritik der SVP an der Verbindungsleitung vor allem wirtschaftlicher Natur. Wir stützen die Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die von Anfang an sagten, es sei ein hoch kritisches Projekt und ein finanzielles Wagnis, das die Stadt möglichst vermeiden sollte. Wir sagten damals, dass für uns eine Insellösung die bessere Variante wäre. Dass Sie hier andere Wirtschaftlichkeitsrechnungen vorstellen – Ökologie gleich wirtschaftlich –, passt aus unserer Sicht nicht. In der Schweiz wird Erdöl laut meinem Wissen vor allem besteuert und nicht subventioniert. Wenn man jede Liegenschaft anschliesst, unabhängig davon, ob ein Anschluss wirtschaftlich ist oder nicht, bestärken Sie unsere Bedenken und das Projekt wird noch viel riskanter. Die Begründung mit den geplanten Clustern verstehe ich nicht, weil das bereits heute so gehandhabt wird. Die Strategie der Energie 360° AG und des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) sieht beim Rückbau des Gasnetzes vor, dass Gas-Cluster erstellt und Vorbereitungen für eine zukünftige Lösung getroffen werden. Es geht Ihnen aber viel mehr darum, den Stadtrat zu ermutigen, alle Liegenschaften anzuschliessen. Seien Sie ehrlich und fordern Sie einen Anschlusszwang an die Fernwärme. Wir lehnen das Postulat ab, weil es das wirtschaftlich riskante Projekt noch riskanter macht. Wir werden darauf achten, dass man den Volksentscheid möglichst getreu umsetzt und nicht im Nachhinein noch an der Vorlage rumschraubt.

Weitere Wortmeldungen:

Sebastian Vogel (FDP): Wie es auch im Postulat steht, bestehen die Pläne des ewz

bereits. Wir finden es unnötig, diese mittels Postulat noch zu unterstreichen. Wir befürchten ausserdem mit dem Postulat eine Stossrichtung, die Richtung Anschlusszwang führt.

Ernst Danner (EVP): Ich rätsle immer noch, welche ökonomischen Überlegungen Markus Kunz (Grüne) machte. Die demokratiepolitischen Überlegungen waren hingegen sehr klar; es wäre zu viel des Guten gewesen, wenn man die Zusätze miteingebunden hätte. Das ist in Anbetracht des zeitlichen Ablaufs ein fragwürdiges Verständnis einer Volksabstimmung. Die Fernwärme Zürich Nord hat langjährige Erfahrung in der Wirtschaftlichkeit des Anschlusses von kleinen Liegenschaften. Ihre Lösung ist, dass sie sich nur noch auf neue grosse Mehrfamilienhäuser fokussierten, deren Anschluss auch rentabel ist. Sie vergraulten die Besitzer von alten Einfamilienhäusern, indem sie zuerst sagten, dass sie diese Liegenschaften nicht anschliessen, und danach das Gegenteil behaupteten, aber 100 000 Franken für den Anschluss verlangten. Diese Politik hatte mit Kundenfreundlichkeit nicht viel zu tun. Wenn man die Einfamilienhäuser nun doch anschliessen will, bedeutet das, dass die Kosten vom Kollektiv getragen werden müssen. Man leitet sie auf Gebühren über oder schreibt sie ab. Die Fernwärme Zürich Nord musste einen grossen Kapitalschnitt machen, weil es sonst aus dem Ruder gelaufen wäre. Mit diesem Postulat ist diese Gefahr noch viel grösser als sie ohnehin bereits ist. Wir wollen es dem ewz überlassen, die Wirtschaftlichkeitsrechnung zu machen und die Liegenschaften anzuschliessen, die auch wirtschaftlich tragbar sind.

Andreas Egli (FDP): Markus Kunz (Grüne) sagte, dass wir eine Menge Geld investieren. Es kostet wirklich viel und daraus leitet er einen Anschlusszwang ab. Mit dieser Argumentation bin ich nicht einverstanden. Es läuft nämlich darauf hinaus, dass jeder, der das eine oder andere Bier trinkt, eine Nacht in der Ausnüchterungszelle verbringen müsste, weil auch die Ausnüchterungszellen eine teure Investition waren. Nur weil eine Investition teuer war, bedeutet es nicht, dass man das Angebot zwangsweise annehmen muss.

Andreas Kirstein (AL): Die ersten beiden Postulate verlassen den Rahmen der Weisung überhaupt nicht. Sie entsprechen den Zielen der Vorstellung der Weisung. Man versucht einerseits, möglichst viele Haushalte anzuschliessen. Das berühmte Wort «Anschlusszwang» wurde weder von Markus Kunz (Grüne), noch von sonst jemandem verwendet. Zum zweiten muss man darüber nachdenken, dass die Spitzenabdeckung in Zukunft auch nichtfossil stattfindet. Das ist ein erklärtes Ziel der Dienstabteilung Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) und Teil der Weisung. Die Ängste, die hier zur Sprache kamen, kann ich nicht nachvollziehen und ich kann dem Postulat sowohl demokratiepolitisch wie auch energiepolitisch entspannt zustimmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Markus Kunz (Grüne) schloss in seinem Postulat selbst nicht aus, dass es Gründe geben kann, dass einzelne Liegenschaften nicht angeschlossen werden können und es Alternativen gibt. Das ist vernünftig und auch unser Vorschlag. Es ist tatsächlich veraltet und überkommen, dass der Referenzpreis immer noch an das Erdöl gekoppelt wird. Wir werden das im nächsten Jahr ändern. Wenn wir von Wirtschaftlichkeit sprechen, ist damit aber nicht der Vergleich zum Erdölpreis gemeint. Es lohnt sich aus ökologischen Gründen nicht, auch das hinterletzte Haus mit einer langen, teuren Fernwärmeleitung anzuschliessen.

Das Postulat wird mit 76 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

622. 2018/136

Postulat von Markus Kunz (Grüne), Helen Glaser (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 04.04.2018:

Abdeckung der Spitzenlast der Fernwärmeversorgung ohne fossile Energieträger

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Helen Glaser (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3930/2018): Als eine meiner letzten Diensthandlungen schlossen wir im Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) die Weisung zur Fernwärme ab. Ich war damals massgeblich an der Ausformulierung und Einreichung der Begleitpostulate beteiligt. Beim zweiten Postulat geht es darum, dass die Spitzenlastabdeckung der neuen Fernwärmelieferung nicht mit fossilen, sondern mit erneuerbaren Energien abgedeckt wird. Spitzenlastabdeckung heisst, dass die neue Fernwärmeleitung zwar ganz viele Haushalte in Zürich West und Umgebung mit Fernwärme beliefern wird, die Anlage aber nicht auf den letzten Extremfall ausgelegt ist. Das wäre auch ökologisch nicht sinnvoll und viel zu teuer. Es ist üblich, dass man den grössten Teil der gebrauchten Wärme so abdeckt und für den letzten Teil eine andere Lösung sucht. Normalerweise macht man das mit Öl oder Gas. Wir möchten aber im Sinn der 2000-Watt-Gesellschaft die Spitzenlastabdeckung mit erneuerbaren Energien abdecken. Es wäre auch möglich, dass die Stadt CO₂-Zertifikate dazukauft, falls es anders nicht geht. Es geht uns aber vor allem darum, dass wir die CO₂-Neutralität des Projekts garantieren können.

Dubravko Sinovcic (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. April 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Wir sind nicht gegen das Postulat, weil wir prinzipiell das Projekt als Ganzes ablehnen. Wir respektieren den Volksentscheid und würden etwas Sinnvolles annehmen, auch wenn das Projekt sehr riskant ist. Inhaltlich geht es bei diesem Postulat aber wieder um die Wirtschaftlichkeit. Damit das Projekt wirtschaftlich ist, müssen sich möglichst viele Menschen an das Fernwärmenetz anschliessen. Dafür muss die Energie zu konkurrenzfähigen Preisen angeboten werden können. ERZ kam zum Schluss, dass die Spitzenlastabdeckung mit fossilen Energien gedeckt werden muss, weil sie sonst zu teuer wird. Die einzige nichtfossile Alternative ist Biogas. Für die Spitzenlastabdeckung brauchen wir einen hochenergetischen und schnell verfügbaren Energieträger; das ist Gas oder Öl. Wenn man CO2-neutral heizen möchte, muss es das zu teure Biogas sein. Aber selbst wenn Menschen den Preis zahlen würden, gäbe es nicht genug Biogas, um die benötigten Mengen zu liefern. Die beste Lösung wäre die Insellösung gewesen.

Weitere Wortmeldungen:

Sebastian Vogel (FDP): Es würde uns freuen, wenn man auch die Spitzenlast ökologisch abdecken könnte. Das ist aber gemäss ERZ in einem wirtschaftlich sinnvollen Rahmen im Moment nicht möglich. Wir nehmen Abstand von solchen Maximalforderungen und lehnen das Postulat ab.

Guido Hüni (GLP): Es geht in diesem Postulat um die Abdeckung der rund 20 Prozent

Spitzenlast. Diese fallen vor allem in Wintertagen an, wenn alle gleichzeitig warm duschen möchten. Es ist richtig, dass es einen wirtschaftlichen Hintergrund gibt und die Spitzenlastabdeckung aktuell mit Gas und nicht mit Biogas gedeckt wird. Im Postulat steht nicht, dass ERZ keine neuen Wege gehen darf. ERZ könnte einen neuen Tarif für Biogas einführen. Dann könnten wir sehen, wie der Tarif ankommt. Natürlich behauptet die rechte Ratsseite, dass bei einem höheren Tarif niemand Biogas kauft. Man könnte es aber ausprobieren. Wenn genug Biogas zur Verfügung steht und ein solcher Tarif angeboten werden kann – man schätzt einen 10 bis 15 Prozent höheren Preis –, bin ich gespannt, wer es kauft. Das EWZ bewies in der Vergangenheit, dass solche Änderungen möglich sind; so stellten wir bereits vollkommen auf ökologischen Strom um.

Dubravko Sinovcic (SVP): Das Postulat fordert nicht einfach nur ein bisschen CO₂neutrale Abdeckung der Spitzenlastabdeckung und ein bisschen Biogas. Die Forderung
eines Kleeblatttarifs für die Förderung von noch ökologischerem Heizen ist für mich eine
Maximalvariante. Sie wollen so viel CO₂-Neutralität wie möglich und finanzieren das
nicht über einen leicht höheren Tarif, sondern indem alle mehr bezahlen müssen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Die Spitzenlastabdeckung ist im Moment 20 Prozent, die wir irgendwie überbrücken. Unsere Absicht ist, sie zu reduzieren. Vor allem den Anteil fossiler Energie wollen wir reduzieren. Die Technik ist noch nicht ausgereizt. Als erstes wollen wir den Ausbau von Holzkraftwerken prüfen. Mit Holz könnte man mehr Fernwärme produzieren und etwa die Hälfte der 20 Prozent decken. Die anderen 10 Prozent könnte man mit Biogas decken. Es wäre aber teurer und würde sich auf den Tarif niederschlagen. Trotzdem prüfen wir auch hier, ob man nicht tatsächlich eine Kategorie Fernwärme anbieten könnte, mit einem Biogastarif, den man freiwillig wählen könnte. Die Menge des Biogases ist beschränkt und wir könnten nur 10 Prozent decken. Wir überlegen aber, wie wir an mehr Biogas kommen könnten. Es werden noch nicht 100 Prozent der Bioabfälle in Zürich genutzt und es wäre durchaus machbar, den fossilen Anteil zu ersetzen.

Das Postulat wird mit 81 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

623. 2018/137

Postulat von Markus Kunz (Grüne), Guido Hüni (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 04.04.2018:

Multifunktionale Auslegung des Fernwärmenetzes im Zusammenhang mit der Planung und Projektierung der Fernwärmeverbindungsleitung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Kunz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3931/2018): Es ist unverständlich, wie man aus einem harmlosen Vorschlag einer tariflichen Neugestaltung einen Anschlusszwang produzieren kann. Nachdem wir Experten in die Kommission einluden, verstanden wir, dass es sich bei der Fernwärmeverbindungsleitung zwischen Zürich Nord und Süd nicht nur um eine grosse Röhre, sondern um eine ener-

gietechnische Grundlageninfrastruktur handelt. Wir zweifelten an, ob das System in Zukunft überhaupt noch so wie heute funktionieren wird. Die Zweifel hätten bei den Grünen
durchaus auslösen können, dass man das Risiko nicht eingehen möchte, auch weil es
nicht nachhaltig und zukunftsfähig ist. Die Expertisen sagten uns aber, es gehe um Multifunktionalität und man könne mit einer solchen Infrastruktur auch ganz andere energetische Systeme nutzen – vor allem solche mit tieferen Temperaturen. Es ist eigentlich
wie ein Motherboard. Das finden wir eine gute Idee und wollten das mit einem Postulat
festhalten. Ich denke, es muss in diese Richtung gehen und es wäre deshalb gut, wenn
man es heute so fixieren könnte und für die Öffentlichkeit klar wird, in welche Richtung
sich das System entwickeln soll. Es hindert uns nichts daran, in den nächsten Jahren einen klassischen Fernwärmeausbau durchzuziehen und ein System zu bauen, das nachhaltig und zukunftsträchtig ist, damit die zukünftige Generation dasselbe System bis zu
einem gewissen Grad und mit wesentlich geringeren Kosten nutzen kann, um eine zukunftsträchtige Energieversorgung der Stadt sicherzustellen.

Dubravko Sinovcic (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. April 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Nachdem man mit dem ersten Postulat an den Rahmenbedingungen der Verbindungsleitung rumschraubte und mit dem zweiten Postulat eine Zusatzbestellung der CO₂-neutralen Abdeckung der Spitzenlast aufgab, fordern Sie mit dem dritten Postulat ein ganz anderes Projekt. Es wurde eine Verbindungsleitung konzipiert, die für einen Wärmedurchfluss mit einer gewissen Dimension ausgelegt ist. Jetzt wollen Sie diese plötzlich multifunktional auslegen und für andere Temperaturen konzipieren. Es ist mir schleierhaft, wie dafür 230 Millionen reichen sollten. Für die Begründung habe ich noch gewisse Sympathien, weil Sie hier gewisse Bedenken mit der SVP teilen. In der Konsequenz fordern Sie aber, dass das ganze Projekt abgeändert wird und STR Richard Wolff mit einer völlig neuen Weisung kommen müsste, die eine multifunktionale Verbindungsleitung und einen Milliardenkredit für ein multifunktionales Fernwärmnetz in der ganzen Stadt beinhalten würde. Damit ist weder dem Pariser Klimaabkommen, noch den Gebührenzahlern gedient und deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Weitere Wortmeldung:

Sebastian Vogel (FDP): Wir teilen den Eindruck von Markus Kunz (Grüne) in der Kommission und auch wir sehen Handlungsbedarf. Wir unterstützen deshalb das Postulat – nicht zuletzt auch im Hinblick auf den Bau des Energieverbunds Altstetten, damit man die Systeme eventuell eines Tages zusammenschliessen könnte. Es wäre dann sehr wichtig, dass die Systeme kompatibel sind.

Das Postulat wird mit 95 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

624. 2018/138

Postulat von Guido Hüni (GLP), Markus Kunz (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 04 04 2018:

Berücksichtigung der Raumbedürfnisse neuer Technologien im Energiebereich am Werkstandort Josefstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Guido Hüni (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3932/2018): Im Postulat geht es um den Standort des heutigen Heizkraftwerks Josefstrasse. Dort wird in naher Zukunft eine nutzbare Zelle von rund 20 000 Quadratmetern frei, weil das Heizkraftwerk 2021 voraussichtlich stillgelegt wird und ein grosser Teil auch abgerissen werden soll. Es mangelt nicht an Ideen, wie der Standort nach der Stilllegung für die Bevölkerung weiterverwendet werden könnte. Es ist verständlich und liegt im öffentlichen Interesse, den Standort bestmöglich zu nutzen. Bereits 2011 gab es Pläne; man sprach damals vom Bau eines Gemeinschaftszentrums oder preisgünstigen Wohnungen auf der Parzelle. Das Areal ist allerdings als Zone für öffentliche Bauten definiert und deshalb sind nur Nutzungen zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags zulässig. Im August 2018 gab die Stadt bekannt, dass Alterswohnungen und ein Pflegezentrum auf dem Josefareal geplant werden. Von weiteren Seiten wurden verschiedene Ideen eingebracht. Ein Hallenbad oder auch ein Park wurde genannt. Die Wünsche haben alle ihre Berechtigung, aber es besteht die Gefahr, dass man bis zum letzten Quadratmeter alles zur Verfügung stehende verbaut. Natürlich ist der Platz jetzt für die Energiezentrale vorgesehen und vorhanden. Wir wissen aber alle nicht, was die Zukunft noch bringt. Der Vorstoss fordert, dass man entsprechende zukünftige Entwicklungen beim verbauen des Standorts jetzt schon berücksichtigt. Der Standort ist der zentrale Knotenpunkt des zukünftigen Wärmeversorgungsnetzes. Es ist heute nicht absehbar, welche leitungsbasierten, technologischen Entwicklungen in den kommenden Jahrzehnten ihre Marktreife erhalten und welche Möglichkeiten sie bieten. Die neuen Technologien werden mit Sicherheit Platz in Anspruch nehmen und Infrastrukturanlagen wie Energiezentralanlagen benötigen. Es ist deshalb auch naheliegend, den zukünftigen Generationen den nötigen Handlungsspielraum offen zu lassen und nicht schon alles auf unsere Bedürfnisse zu zubauen. Der Vorstoss möchte im Sinne der zukünftigen, auch politischen Generationen, die Möglichkeit offenlassen, an diesem Standort energiepolitische Ziele umzusetzen, ohne grosse Einbussen durch Platzmangel in Kauf nehmen zu müssen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Wir haben nicht alles verplant und verbaut. Wir haben natürlich vorausschauend dafür gesorgt, dass es Platzreserven gibt. Eine von sechs Kesselzellen ist als Reserve konzipiert, grosszügige Lagerflächen werden freigehalten und unter- und oberirdisch gibt es verschiedene Reserven auf dem Areal. Wenn in Zukunft eine andere Technologie kommen sollte, brauchen wir die Kessel sowieso nicht mehr und dann gibt es noch mehr Reserven. Sie können sich sicher sein, dass wir uns bei zu wenig Platz gewehrt hätten. Auch wir sind daran interessiert, dass dort auch in Zukunft ein Standort für die Wärme- und Energieversorgung ist. Wenn Sie noch mehr Platz auf dem Areal verlangen, gibt es weniger Platz für die anderen, heute vorgesehenen Nutzungen und es wäre schade, wenn wir mit überflüssigen Reserven andere Nutzungen verhindern würden, die wir sehr wohl brauchen würden. Das Postulat ist schlicht nicht nötig.

Weitere Wortmeldungen:

Sebastian Vogel (FDP): Die Möglichkeit, Freiraum oder Grünraum in einem immer dichter werdenden Quartier zu schaffen, muss genau geprüft werden. Wir kamen zum Schluss, dass an dieser Stelle Grün- und Freiraum eigentlich angebracht sind. Wir unterstützen das Postulat in der Absicht, dass es auch immer Grün- und Freiraum bleibt.

Elisabeth Schoch (FDP): Im Moment stehen keine sehr kreativen Lösungen für den Standort zur Verfügung und wir unterstützen das Postulat auch deshalb, weil wir hoffen, dass man bei der Überlegung von alternativen Energien gleichzeitig auch überlegt, wie man den Platz in der Zwischenzeit nutzen kann. Es ist ein neuralgischer Punkt, wo der

obere und untere Kreis 5 zusammenkommen und auf der anderen Seite liegt die stark übergenutzte Josefwiese. Es wäre vielleicht genau die Chance, hier etwas für das Quartier zu machen und die beiden Kreise aneinander näher zu bringen.

Dubravko Sinovcic (SVP): Das ist ein gutes Postulat. Sie sprachen vom Zusammenhang mit der Weisung, aber das Postulat tangiert in keiner Art und Weise das Projekt, über das das Volk und das Parlament bereits abstimmten. Das Postulat ist weitsichtig und sinnvoll. Gerade auch wegen den vielen vorhergehenden Postulaten braucht es vielleicht an der Josefstrasse mehr Platz als vorgesehen. Die Ablehnung des Stadtrats kann ich nicht nachvollziehen, weil sie bedeutet, dass es bereits umgesetzt ist – dann könnte man das Postulat aber auch entgegennehmen.

Das Postulat wird mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

625. 2018/205

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 30.05.2018:

Ausarbeitung eines neuen Verkehrskonzepts für den Zoo Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 81/2018): Das Verkehrsproblem beim Zoo Zürich wird immer gravierender. Der Zoo wurde in den letzten Jahren attraktiver. 2003 wurde die Masoala-Halle eingeweiht, 2014 der neue Elefantenpark, 2018 wurde die neue Australienanlage in Betrieb genommen und 2020 soll die Lewa Savanne für Giraffen und Nashörner eröffnet werden. Bei solchen attraktiven Innovationen und wachsender Bevölkerungszahl in der Stadt und im Kanton erstaunt es nicht, dass die Anzahl Besucher und Besucherinnen des Zoo Zürichs stetig wächst. 2013 waren es 1,08 Millionen Besucher und Besucherinnen und 2017 1,21 Millionen Besucher und Besucherinnen. Das ist ein Zuwachs von drei Prozent jährlich. Unter der Voraussetzung von linearem Wachstum führt das zu einer Prognose im Jahr 2030 von 1,6 Millionen Besucher und Besucherinnen und das sind circa 51 Prozent mehr als 2013. Im Zusammenhang mit der Seilbahn vom Bahnhof Stettbach zum Zoo Zürich kommt ein externes Verkehrsgutachten zu einer fast gleichen Prognose. Die Anzahl Besucher und Besucherinnen des Zoo Zürichs wird von 2013 bis 2030 um 52 Prozent zunehmen. Im Umweltverträglichkeitsbericht zur Erweiterung des Zoos vom 31. Juli 1995 wurden Annahmen über die zukünftigen Besucherzahlen getroffen. Man rechnete damals mit 800 000 Besucher und Besucherinnen pro Jahr. Gemäss der heutigen Prognose werden es doppelt so viele sein. Der Modal Split der Besucher und Besucherinnen zeigt, dass circa 60 Prozent mit dem Auto anreisen und 40 Prozent mit dem Öffentlichen Verkehr (ÖV). Die Zahlen schwanken je nach Quelle. An Sonn- und Feiertagen zählt der Zoo Zürich durchschnittlich 5000 Besucher und Besucherinnen. Für diese stehen insgesamt rund 700 Autoparkplätze in und ausserhalb des Gestaltungsperimeters zur Verfügung. Dabei sind Parkplätze auf dem sogenannten Überlaufparkplatz Dolder an der Adlisbergstrasse miteingerechnet. Aufgrund von Erfahrungswerten geht man davon aus, dass bei 4800 Zoobesuchern am Tag die erwähnen 700 Parkplätze voll belegt sind. Heute sind 10 Prozent der Tage solche Spitzentage. An diesen Tagen suchen Autofahrer Parkplätze und an der Kreuzung Krähbühlstrasse/Zürichbergstrasse

herrscht Chaos. Die Autos stauen sich an der Barriere, der ÖV wird blockiert und es entsteht Suchverkehr im Quartier. Die Anzahl Spitzentage wird sich bis 2030 mehr als verdoppeln. An 70 Prozent der Sonn- und Feiertage wird das Parkplatzangebot nicht ausreichen und an praktisch allen Sonn- und Feiertagen wird ein Verkehrschaos eintreten. 2008 befassten sich das Tiefbauamt, die Dienstabteilung Verkehr und die Zoo Zürich AG mit der Erschliessungssituation des Zoos und erarbeiteten Massnahmen, um den Verkehrskollaps an gewissen Tagen zu verhindern. Dabei stützten sie sich auf Vorgaben ab, die sowohl im öffentlichen Gestaltungsplan wie auch im privaten Gestaltungsplan Zoo Zürich formuliert sind. Die damalige Zielsetzung stimmt mit der heutigen überein; der ÖV-Anteil der Besuchenden soll erhöht und der Autoverkehr quartiersverträglich abgewickelt werden. Von den damals empfohlenen Massnahmen wurden folgende verwirklicht; Niederflurtrams auf der Strecke Zoo, Bau der Bushaltestelle Zoo/Forrenweid für die Buslinie 751, die Anhebung der Parkgebühren, Kombitickets ÖV-Zoo an den ZVV-Automaten, «Park+Ride» mit dem Parkhaus Irchel, inklusive Shuttlebus zum Zoo. Diese Massnahmen wurden 2008 beschlossen und nach ein und zwei Jahren evaluiert. Aufgrund der Evaluation wurde wegen mangelnder Nachfrage beispielsweise das «Park+Ride»-Konzept Irchel begraben. Es zeigte sich in den vergangenen Jahren, dass die bis jetzt umgesetzten Massnahmen nicht ausreichen. Gerade im Frühling, Sommer und Herbst lief die Verkehrssituation an Sonn- und Feier- sowie Samstagen, völlig aus dem Ruder. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Die Stadt soll mit der Zoo Zürich AG, dem Quartierverein Fluntern und weiteren Betroffenen gemeinsam ein neues griffiges Verkehrskonzept ausarbeiten und baldmöglichst umsetzen. Dabei soll die Stossrichtung der städtischen Verkehrspolitik beachtet werden: der Ausbau des ÖV und die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Das Konzept soll Strategien und Massnahmen enthalten, um den ÖV zum Zoo attraktiver zu gestalten und die betroffenen Quartierbewohner vor übermässigem Quartiersverkehr zu schützen.

Christoph Marty (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 13. Juni 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Die Postulanten verlangen vom Stadtrat, «zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass die Besucherinnen und Besucher des Zoo Zürich zur Anreise vermehrt die Öffentlichen Verkehrsmittel benutzen. Dazu soll ein neues Verkehrskonzept ausgearbeitet werden mit den Eckpunkten, den ÖV zum Zoo attraktiver zu gestalten und die Quartierbevölkerung in der Umgebung des Zoo vor übermässigem motorisierten Individualverkehr zu schützen.» Offenbar wurde in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Massnahmen zu Gunsten des ÖV umgesetzt. Das bestätigen die Postulanten in ihrer Begründung wie folgt: «Das Ziel dieser Massnahmen war, das Verkehrschaos rund um den Zoo an schönen Sonn- und Feiertagen zu lindern. Die damals empfohlenen Massnahmen wurden teilweise umgesetzt und nach einem Jahr sowie nach zwei Jahren evaluiert.» Weiter müssen sie eingestehen: «In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die bis jetzt umgesetzten Massnahmen nicht genügen. An schönen Sonn- und Feiertagen in den wärmeren Jahreszeiten übersteigt die Parkplatznachfrage rund um den Zoo das Angebot gewaltig. Die Folge sind Suchverkehr und wildes Parkieren von Autos. In letzter Zeit ist die Situation an gewissen Tagen völlig aus dem Ruder gelaufen.» Und jetzt kommen wir zum Kern des Problems: Es hat zu wenig Parkplätze. Die ergriffenen Massnahmen haben wenig bis nichts bewirkt. Jetzt soll mehr von dem, was wenig bis nichts bewirkte, der geeignete Lösungsansatz sein. Das können Sie nicht ernst meinen. Sie sehen aber richtigerweise, dass dringender Handlungsbedarf besteht – aber ein anderer als Sie erkennen können. Der Zoo Zürich ist der attraktivste Tierpark weit und breit und wir als Stadt können auf seine Ausstrahlung stolz sein. Deswegen kommen Besucher von nah und fern in Scharen und das vor allem an Wochenenden. Im Gegensatz zu den Postulanten fühlen wir uns aber nicht berufen, den Besuchern die ihnen genehme Art des Verkehrsmittels vorzuschreiben. Wenn wir etwas Gutes für den Zoo Zürich, die Anwohner des Quartiers, die Stadtkasse und vor allem die vielen Besucher des Zoo Zürich machen wollen, muss

die Stadt nun endlich die fehlenden Parkplätze bauen. Verharren Sie nicht auf ihrer ungeeigneten Ideologie und geben Sie den Menschen, dem Quartier und dem Zoo, was sie brauchen: Parkplätze in grosser Anzahl. Ihr Postulat trägt nichts zur Lösung des Problems bei. Es generiert nur weiteren Aufwand für nichts.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Zu Christoph Marty (SVP): Wenn man ein Parkhaus will, könnte man den FIFA-Hauptsitz abreissen. Zu Balz Bürgisser (Grüne): Wir unterstützen das Postulat mit wenig Begeisterung, weil man wieder ein Konzept für ein neues Konzept macht. Wenn man etwas ändern will, braucht man Vorstösse mit konkreten Lösungsansätzen. Unsere utopische Idee mit der Verlängerung der Dolderbahn wurde aber von allen abgelehnt.

Sarah Breitenstein (SP): Der Zoo Zürich wurde in den letzten Jahren um einige Attraktionen reicher und das wird in Zukunft auch so weitergehen. Das führt zu einer starken Zunahme der Besucherzahlen, was eigentlich sehr erfreulich ist. Gleichzeitig wurde bezüglich der Verkehrssituation nicht viel unternommen. Das im Jahr 2008 erarbeitete Verkehrskonzept und seine Umsetzung scheinen nicht oder nur ungenügend zur Entschärfung des Problems beigetragen zu haben. Offenbar sind die Parkplatzgebühren noch nicht genug hoch und die Menschen sind immer noch bereit, diese zu bezahlen. Die Leidtragenden sind dabei die Quartierbewohner. Der massive Suchverkehr führt zu einer Mehrbelastung. Um die Situation zu entschärfen, erachten wir es als sinnvoll, die Anreise mit dem ÖV attraktiver zu gestalten. Die heutigen Anreisemöglichkeiten sind beschränkt und auch nicht wirklich attraktiv. Die höhere Anzahl Cobra-Trams auf der Linie 6 reicht noch nicht aus. Vor allem wenn mehrere Besucher mit Kinderwägen im Tram sind, stossen sie an ihre Kapazitätsgrenzen. Zudem ist der Weg von der Tram- und Bushaltestelle Zoo/Forrenweid zum Zooeingang für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zu weit. Unter diesen Umständen erstaunt es nicht, dass die Mehrheit mit dem Auto anreist. Es müssen deshalb dringend Anreize geschaffen werden, damit vermehrt wieder der ÖV benutzt wird. Wir erhoffen uns, dass dabei verschiedene, auch innovative Lösungsmöglichkeiten in Betracht gezogen werden.

Yasmine Bourgeois (FDP): Der Zoo Zürich ist die am besten besuchte Publikumsattraktion im Grossraum Zürich und ein echtes Erfolgsmodell. Die Kehrseite der Medaille ist, dass das Gebiet um den Zoo an Spitzentagen wahnsinnig belastet ist. Diese Bürde muss der Kreis 7 tragen – gleich wie andere Quartiere auch ihre Lasten tragen. Die FDP findet es deshalb sinnvoll, über ein Verkehrskonzept in diesem Quartier nachzudenken. Auch wenn der Vorstoss nicht unberechtigt ist, sind die Verfasser aber scheinheilig. Gerade der Zweitunterzeichner Markus Knauss (Grüne) sorgte mit seiner Politik dafür. dass die Parkplätze bei der Doldereisbahn an Spitzentagen nicht mehr als Überlaufbecken benutzt werden kann. Der ganze Suchverkehr wurde so ins Quartier verlegt. Zweitens sorgte er dafür, dass die Parkgebühren für Familien unglaublich hoch sind. Dadurch wurden die Parkplätz im Quartier attraktiver. Drittens wehrt sich Markus Knauss (Grüne) gegen den einzigen greifbaren ÖV-Ausbau, die Zooseilbahn. Er steht mit dem Zoo auf Kriegsfuss und macht alles, was dem Zoo schaden könnte. Es ist nicht ehrlich, künstlich Probleme zu verschärfen und sich dann als Retter des Quartiers zu profilieren. Die Zooseilbahn braucht es dringend und sie würde den ÖV-Anteil um 7 Prozent steigern. Die jetzige ÖV-Situation ist wirklich problematisch, wir haben eine schwierige Umsteigesituation beim Hauptbahnhof, der Tram- und Privatverkehr behindern sich gegenseitig, die Z-Automaten sind nicht ausgerichtet für Kombitickets und insbesondere die Kinderwagenkapazität ist trotz Verbesserungen ungenügend. Die Postulanten wollen den Modal Split zu Gunsten des ÖV verändern, indem sie den MIV behindern. Das ist weder familien-, quartier-, noch zoofreundlich. Der Zoo macht selbst ÖV-Werbung und

Parkplatzmanagement, um den Verkehr zu beruhigen. Ein Modal Split bei 100 Prozent ÖV ist bei einem familienorientierten Angebot schlicht illusorisch. Immerhin kommen rund zwei Drittel von ausserhalb der Stadt und viele nicht einmal aus dem Kanton. Eine Familie aus Wetzikon mit drei Kindern braucht mit dem ÖV rund eine Stunde Anreisezeit bis sie bei der Zoohalstestelle ankommt. Dazwischen mussten sie dreimal umsteigen. Man kann sich vorstellen, wie nörgelig die Kinder sind, wenn sie ankommen. Ich glaube nicht, dass eine solche Familie mit dem ÖV anreisen wird – sie kommt einfach gar nicht mehr. Wir sind es dem Zoo schuldig, für ein besseres Verkehrskonzept zu sorgen. Eines, das familienfreundlich und für das Quartier verträglich ist. Die FDP hält es deshalb für zweckmässig, das Verkehrskonzept zu aktualisieren. Wir beantragen deshalb eine Textänderung: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass das weitere Verkehrswachstum durch Zoobesucher mit dem ÖV und insbesondere mit weiteren innovativen Verkehrsmitteln aufgefangen wird, ohne dabei Parkplätze abzubauen, und damit die Situation für das Quartier weiter zu verschärfen. Ergänzend ist die Einführung von attraktiveren «Park+Ride»-Angeboten, beispielsweise im neuen Hochschulgebiet, zu prüfen.» Ohne die Textänderung wäre es kein ehrliches Postulat und die FDP würde es ablehnen.

Markus Knauss (Grüne): Für eine solch publikumsintensive Anlage liegt der Zoo an einer Randlage. Er ist eigentlich nicht geeignet für die hohe Anzahl Besucher und Besucherinnen. Die Situation hat sich seit 1995, als man den Gestaltungsplan für die Masoala-Halle machte, massiv verschärft. Es kommen zum einen immer mehr Menschen und der Schwerpunkt verschiebt sich immer weiter weg vom öffentlichen Verkehr. Auch die Seilbahnstation wäre nicht sehr nahe. Wenn wir eine objektive Grundlage zur Hand nehmen, wie die Wegleitung des Kantons, die die Qualität des öffentlichen Verkehrs misst, sieht man, wie katastrophal die Lage ist. Die Tramstation ist 300 Meter vom Eingang entfernt, bei der Masoala-Halle fast 600 Meter. Beim neuen Stadion Hardturm hat man für 300 000 Besucher zwei Tramlinien direkt vor dem Eingang. Das ist der heutige Standard der Erschliessung des öffentlichen Verkehrs. Die bis jetzt eingesetzten Massnahmen reichen schlicht nicht aus. Der Zoo macht sich mit den 900 Parkplätzen in der Umgebung keinen Gefallen, weil man so meint, dass der Zoo mit dem Auto erreichbar ist. Wenn der Zoo sagen würde, man solle ohne Auto kommen, würde sich radikal etwas verändern. Je uninspirierter man beim öffentlichen Verkehr ist, desto inspirierter waren Sie, Parkplätze zu bauen. Auch als es die Parkplätze beim Dolder noch gab, musste das Wohnquartier immer den Preis zahlen. Weil der Zoo um Akzeptanz für die Seilbahn kämpft, schrieben sie interessante Massnahmen in die Gestaltungsplanvorschriften. So heisst es explizit, dass man unerwünschte Auswirkungen durch die Seilbahnbenutzer verhindern will. Die Betreiberin vom Zoo wird verpflichtet, mit Verkehrsdiensten die unerwünschten Auswirkungen auf ganze Wohnquartiere zu verhindern. Das sind die Quartiere Weiler, Stettbach, Hoffnig, Mattenhof und Hochbord. Sie müssten an Spitzentagen einen Verkehrsdienst organisieren, der die Durchfahrt verhindert. Man muss sich aber besser überlegen, wie man verhindern kann, dass die Autofahrer durch alle Quartierstrassen fahren. Das 23 Jahre alte Verkehrskonzept ist mittlerweile Makulatur und es scheint uns sinnvoll, dass man nach 23 Jahren die Verkehrssituation rund um den Zoo genauer anschaut und die Quartierbevölkerung im Kreis 7 schützt. Vielleicht resultieren daraus dann auch ernsthafte ÖV-Förderungsmassnahmen.

Pascal Lamprecht (SP): Der Zoo ist eine der Hauptattraktionen in der Stadt und deshalb hat man an Feiertagen ein Verkehrschaos. Detaillierte Erhebungen über Verkehrsströme schwanken je nach Quelle. Uns würden die aktuellen, verlässlichen Daten interessieren. Das Postulat ist sehr offen formuliert und man kann kritisieren, dass die Stossrichtung nicht deutlich ist, ausser dass der ÖV-Anteil am Gesamtvolumen höher sein sollte. Wir möchten, dass das Quartier nicht durch Mehrverkehr belastet wird und gleichzeitig soll der Zoobetrieb nicht eingeschränkt werden. Das Verkehrsproblem soll

gelöst und nicht verlagert werden. Ich fände es prüfenswert, wenn man ein Parkierungssystem prüfen würde, wie beispielsweise eine Reservierung per App mit einem «timeslot» statt das gängige «First-come-first-serve»-Prinzip. Gemäss Umfragen ist es für Menschen von ausserhalb unklar, wie man vom HB zum Zoo kommt. Bei der Seilbahn ist wichtig, dass das Problem nicht nach Stettbach verlagert wird. Der Stadtrat wird auch mit Dübendorf zusammensitzen müssen. Es gibt da viele Parkplätze, die am Wochenende frei sind und genutzt werden könnten. Das Postulat warf bei uns mehr Fragen auf, als dass es Antworten lieferte. Wir werden deshalb noch eine schriftliche Anfrage nachreichen. Ich hoffe, dass wir einen Weg für das Quartier, die Umwelt und die vielen Besucher und Besucherinnen finden werden.

Eduard Guggenheim (AL): Es ist ein altes Anliegen und es ist langsam an der Zeit, die Situation zu lösen. Es betrifft nicht nur den Zoo, sondern auch den Friedhof Fluntern. Die Situation ist durch die längsparkierten Autos, die auf dem schmalen Trottoir kaum Platz lassen, schlicht unwürdig. Der weite Weg von der Tramhaltestelle bis zum Zooeingang ist sehr mühsam. Die Wendestation vom Tram 5 und Tram 6 muss endlich bis vor den Zoo verlängert werden, auch wenn ein paar Parkplätze weichen müssen. Die Mehrheit der Besucher kommt von der Stadtseite. Mit einer guten ÖV-Anbindung würden noch mehr Menschen aus der Stadt kommen. Der Zürcher Verkehrsbund (ZVV) ist hier gefragt, der bis jetzt offenbar eine solche Lösung verhindern wollte.

Yasmine Bourgeois (FDP): Die Grünen sind offenbar nicht bereit, eine Lösung zu finden, die für das Quartier vernünftig ist. Ich finde es speziell, dass die SP das Postulat annimmt und im Nachhinein eine schriftliche Anfrage einreicht; das zeigt, dass sie selbst nicht an das Postulat glaubt.

Das Postulat wird mit 78 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

626. 2018/459

Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 28.11.2018: Ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heimplatz und Klusplatz und Überprüfung der Haltestellenanordnung

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 28. November 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, für die Überprüfung der Haltstellenanordnung und der ganzheitlichen Betrachtung des Strassenzuges zwischen Heimplatz und Klusplatz (ohne die beiden Plätze) mit dem Ziel am Hottingerplatz eine beidseitige Kaphaltestelle und angrenzender Platzgestaltung als attraktives Quartierzentrum zu realisieren, sowie sichere Velostreifen zu erstellen. Mit dieser Weisung soll auch, der für die Planung am Hottingerplatz nötige Projektierungskredit beantragt werden.

Begründung:

Das Projekt für den Hottingerplatz (Hottingerstrasse: Abschnitt Steinwiesplatz bis Asylstrasse), welches 2018 öffentlich gemäss §16 aufgelegt worden war, konnte nicht befriedigen und hat zu mehreren Einsprachen geführt.

Die stadtauswärts geplante Kaphaltestelle mit südlich angrenzender Platzgestaltung ist gut gelungen. Mit dem belassen der Haltestelle stadteinwärts an bestehender Stelle, wurde das beidseits der Hottingerstrasse bestehende Quartierzentrum entzweigeschnitten und abgewertet. Diese Tramhaltestelle ist zu kurz und nur bedingt behindertengerecht. Die sehr schmale Haltestelleninsel weist Sicherheitsmängel auf und ist für alle Benutzerinnen und Benutzer des ÖV nicht attraktiv.

Die Trottoirs sind trotz erheblichem Landerwerb sehr schmal. Beim Fussgängerstreifen bei der Gemeindestrasse müssen 2 Tramgleise, eine MIV-Spur und ein Velostreifen ohne Schutzinsel und ohne Lichtsignalanlage überquert werden. Beim Fussgängerstreifen zum GZ fehlen die Schutzinseln gänzlich.

Obwohl als regionale Veloroute festgesetzt, sind die Velostreifen zu schmal und fehlen stadteinwärts weitgehend.

Die Mängel am Hottingerplatz können nur mit einer beidseitigen Kaphaltestelle behoben werden. Der Strassenzug zwischen Heimplatz und Klusplatz soll ganzheitlich überprüft werden. Alle Verkehrsmittel sollen flüssig und sicher verkehren.

Die Dringlichkeit ist gegeben, weil die Tramgleise 2022 ersetzt werden müssen.

Mitteilung an den Stadtrat

627. 2018/460

Motion von Marcel Tobler (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 28.11.2018: Langfristige jährliche Unterstützung des Vereins Kanzbi

Von Marcel Tobler (SP) und Alan David Sangines (SP)ist am 28. November 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die jährliche Unterstützung des Vereins Kanzbi (Betriebsbeitrag und Mietkostenerlass) ab 2019 langfristig sicherzustellen.

Begründung:

Der Verein Kanzbi erbringt seit 1992 beliebte, niederschwellige, gemeinnützige, soziokulturelle Leistungen im Kanzleischulhaus. Mit ihren zentral gelegenen Räumlichkeiten ist die Kanzbi ein interkultureller Begegnungsort und Treffpunkt für Kinder, Jugendliche, Eltern und sprachlich-kulturelle Gruppen aus der Stadt. Mit Computerspiel- und arbeitsplätzen, frei nutzbaren Aufenthaltsräumen und Leseecken, dem Bereitstellen und Verleih von Gesellschaftsspielen und von Kinder- und Jugendbüchern in diversen Sprachen leistet die Kanzbi einen wichtigen Beitrag zur sozialen Teilhabe und Chancengleichheit für fremdsprachige und einheimische Kinder und Jugendliche, zur Netzwerkpflege für bildungsfernere Bevölkerungsgruppen sowie zur sprachlichen und kulturelle Teilhabe und Integration zugewanderter Familien.

Bis Ende 2012 wurde die soziokulturellen Leistungen vom Sozialdepartement mitfinanziert. Ab 2013 bis 2018 diente die Kanzbi dem Schul- und Sportdepartement als Schulbibliothek für die Schule Aussersihl. Der Wegzug der Schulhausbibliothek eröffnet wieder neue Möglichkeiten und die Kanzbi richtet den Fokus vermehrt auf soziokulturelle Projekte und Angebote.

Mitteilung an den Stadtrat

628. 2018/461

Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 28.11.2018: Bauprojekt am Hubertus, behindertengerechte Umsetzung sowie Verbesserung der Aufenthaltsqualität

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 28. November 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Bauprojekt am Hubertus so angepasst werden kann, dass es uneingeschränkt behindertengerecht erstellt wird und die Aufenthaltsqualität verbessert werden kann.

Dazu sind die Tramhaltekanten auf der ganzen Länge von 43 m mit einer Höhe von 30 cm (Zürich Bord) auszubilden, die Velospuren lückenlos über den Platz zu führen und die Verkehrsfläche (Fahrbahnfläche) zu reduzieren.

Begründung:

Das Bauprojekt am Hubertus wird explizit mit der Behindertengerechtigkeit begründet. Trotzdem ist es nicht gelungen die Haltestelle vollständig behindertengerecht zu gestalten. Die Haltekanten sind zu kurz und ungenügend hoch, nur mit einem Kissen geplant. Die Haltestelleninseln müssen deshalb verlängert und die Gleisgeometrie verändert werden.

Es gibt diverse Ansätze, um die Situation zu verbessern. Möglich wäre beispielsweise eine Verschiebung Richtung Restaurant Hubertus, sei dies als Kaphaltestelle oder weitergeführt auf der Albisriederstrasse in Richtung Siemens in Seitenlage. Möglich wäre auch eine Verschiebung der Haltestelle in die Albisriederstrasse in Richtung Albisriederplatz, sodass auch die Trolleybuslinie stadteinwärts an der kombinierten Tram-/Bushaltstelle verkehren könnte.

Die Haltestelleninsel stadteinwärts ist unnötig breit. Durch eine Verschmälerung auf eine immer noch komfortable Breite könnte das Abbiegen des Trolleybusses in Richtung Albisriederplatz verbessert werden.

Die Fahrspuren stadteinwärts in der Albisriederstrasse bzw. in die Gutstrasse sind unnötig breit. Zudem ist der Velostreifen auf dem Platz in der Albisriederstrasse unterbrochen.

Ebenfalls ist zu prüfen, ob es aus der Gutstrasse kommend zwei Einbiegespuren braucht und ob die Parkplätze im Projektperimeter nicht in die Gutstrasse verschoben werden können. Allenfalls könnten dazu die Bushaltestelle in der Gutstrasse mit den weisen Parkplätzen auf dem Platz getauscht werden. Die Längsparkierung entlang des Velostreifens ist für die Velofahrenden gefährlich wegen unvermittelt öffnender Autotüren und weil die Aufmerksamkeit im Knotenbereich auf die übrigen Verkehrsteilnehmenden konzertiert ist.

Mitteilung an den Stadtrat

629. 2018/462

Postulat der GLP-Fraktion vom 28.11.2018:

Zentrale Koordinationsrolle und Verantwortung für Organisation und Informatik (OIZ) betreffend Steuerung sämtlicher Digitalisierungsprojekte der Stadt

Von der GLP-Fraktion ist am 28. November 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Organisation und Informatik (OIZ) eine zentrale Koordinationsrolle und Verantwortung für die Steuerung sämtlicher Digitalisierungsprojekte und der damit verbundenen
Investitionsausgaben und benötigter IT-Infrastruktur in der Stadt zugeordnet werden kann. Damit soll sichergestellt werden, dass die Projekte und die Gesamtausgaben stadt-weit koordiniert, geprüft und möglichst
effizient eingesetzt werden. Hierfür sollen in einem ersten Schritt dafür 5 Stellenwerte für Digitalisierungsaufgaben innerhalb des Budgets 2019 kostenneutral an OIZ übertragen werden.

Begründung:

Der Stadtrat will die Stadtverwaltung digitalisieren und hat hierfür mit dem Strategie-Schwerpunkt «Digitale Stadt» angekündigt, die Digitalisierung in der Stadtverwaltung zum Nutzen der Bevölkerung und den Unternehmen deutlich voranzutreiben. Dazu gehören der Ausbau des städtischen Online-Zugangs «Mein Konto» und die Entwicklung neuer Online-Services, beispielsweise im Steuerbereich. Die digitale Infrastruktur in den Schulen soll auch weiter modernisiert werden. Verwaltungsinterne Prozesse sollen optimiert und konsequent digital gestaltet sowie Technologien wie das Internet der Dinge stadtweit genutzt werden. Stadtweit sind nun schon in verschiedenen Dienstabteilungen Digitalisierungsprojekte initiiert, Stellen geschaffen und Investitionen in IT-Projekte geplant und getätigt worden. Hierbei fehlt eine zentrale Koordination dieser Projekte mit deren Einfluss auf die städtische IT-Infrastruktur, da OIZ bisher nur eine untergeordnete Rolle wahrgenommen hat oder nur bei Bedarf beigezogen wird. OIZ muss in der Funktion als zentrales Informatik-Kompetenzzentrum der Stadt Zürich für IT-Basisdienstleistungen die departementsübergreifende Koordination und Führung dieser IT-Projekte übernehmen. Dabei soll ein Hauptaugenmerk neben dem fachlichen Lead auch auf der Verantwortung für die Steuerung der Gesamtausgaben Digitalisierung bei OIZ liegen. OIZ soll dem Gemeinderat in geeigneter Form regelmässig Bericht erstatten über die verschiedenen laufenden Digitalisierungsprojekte und deren Auswirkungen auf die städtische IT-Infrastruktur und die langfristigen Kosten.

Mitteilung an den Stadtrat

630. 2018/463

Postulat von Pablo Bünger (FDP), Helen Glaser (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 28.11.2018:

Direkte Trolleybusverbindung zwischen Kienastenwies und Hauptbahnhof via Hottingerplatz und Neumarkt

Von Pablo Bünger (FDP), Helen Glaser (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 28. November 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich beim ZVV und insbesondere im Verkehrsrat dafür einsetzen kann, dass spätestens auf den Zeitpunkt der Umsetzung der Haltestellen- bzw. Platzprojekte Römerhof, Hottingerplatz und Heimplatz hin eine direkte Trolleybusverbindung zwischen Kienastenwies und Hauptbahnhof via Hottingerplatz und Neumarkt umgesetzt wird.

Sollte sich eine solche Busverbindung aus technischen, verkehrstechnischen, finanziellen oder politischen Gründen nicht realisieren lassen, so wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, ob die die Bevölkerung von Witikon, Hirslanden und Hottingen mit der früheren Lösung nicht besser bedient wäre (Buslinie 34 mit Wenden am Klusplatz, Buslinie 31 wendet wieder am Hegibachplatz). Hierbei ist insbesondere auch mittels einer repräsentativen Umfrage die Stimmung der betroffenen Bevölkerung zu einer Rückkehr zum alten ÖV-Regime zu eruieren.

Auf jeden Fall ist bei den zu prüfenden Optionen sicherzustellen, dass die Buslinie 31 zwischen Hegibachplatz und Hauptbahnhof via Zeltweg erhalten bleibt.

Begründung:

Die Busverbindung von Witikon ins Stadtzentrum ist nach wie vor ein vieldiskutiertes Thema in Witikon, Hottingen und Hirslanden. Nach der Einführung der neuen Busverbindung musste man feststellen, dass es unter anderem aufgrund der langen Linienführung sowie der zu engen Platzverhältnisse am Zeltweg und an der Hohlstrasse zu zahlreichen Verspätungen und Ausfällen kam, so dass kein stabiler Busbetrieb nach Witikon mehr möglich war. In der Zwischenzeit konnte die Situation mit zahlreichen Massnahmen leicht verbessert werden.

Die Kreispartei der FDP 7+8 lancierte im Frühjahr 2018 eine Umfrage, die an alle Haushalte in Witikon versandt wurde. Die Umfrage ergab, dass die Situation mit der langen Buslinie 31 trotz der bis dahin getroffenen Stabilisierungsmassnahmen von der Bevölkerung in Witikon als unbefriedigend empfunden wird. Unter den zahlreichen vorgeschlagenen Lösungen als Alternativen zur aktuellen Verbindung schwang die Variante einer Verlängerung der ehemaligen Buslinie 34 via Römerhof zu einer Endhaltestelle am Hauptbahnhof oben aus. An zweiter Stelle wünscht sich die Bevölkerung von Witikon wieder die alte Linienführung der Buslinie 34 zwischen Kienastenwies und Klusplatz zurück. Nur 16% der befragten Witikerinnen und Witiker sind mit der neuen Linienführung mit lokalen Verbesserungen zufrieden. Auch der Stadtrat kam schon im Jahr 2010 in seiner Weisung zur Motion GR Nr. 2007/53 zu diesem Schluss: «Die Variante C bietet als einzige eine Direktverbindung mit Reisezeitgewinn zum Hauptbahnhof, von der auch Hottingen profitiert. Die Investitionen sind mit rund 20 Mio. Franken jedoch ebenfalls hoch.» Diese Investitionskosten dürften angesichts neuer Bustechnologien allerdings weitgehend entfallen.

Witikon verfügt nach wie vor über einen enorm ungünstigen Modalsplit. Angesichts der geplanten Verdichtung in Witikon gemäss kommunalem Richtplan muss der ÖV zwingend verbessert werden. Die angestrebte Lösung würde zudem auch Hottingen einen Teilersatz für die weggefallene Tramlinie bieten. Hirslanden wiederum würde von einer wieder zuverlässigeren Buslinie 31 profitieren. Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass in der Zwischenzeit von den städtischen Zürcher Verkehrsbetrieben auch Trolley-Busse angeschafft werdden sollen, die auf Teilstrecken ohne Fahrleitung verkehren können, so dass die Investitionskosten im Vergleich zu früher erarbeiteten Projekten allenfalls auf einen tragbaren Bereich optimiert werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

631. 2018/464

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ursula Näf (SP) vom 28.11.2018: Erhöhung der Stellenprozente der Fachstelle für Gewaltprävention

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ursula Näf (SP) ist am 28. November 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Gesamtzahl der Stellenprozente der Fachstelle für Gewaltprävention erhöhen kann. Dabei soll die Anzahl Stellenprozente der Fachstelle dem seit 2012 bereits erfolgten und dem bis 2025 prognostizierten Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler angepasst werden.

Begründung:

Die Fachstelle für Gewaltprävention des Schul- und Sportdepartements ist eine Anlaufstelle für die Volksschule und die Jugendorganisationen der Stadt Zürich – im Zusammenhang mit Gewalt. Sie bietet zahlreiche Dienstleistungen an für Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen, Trainerinnen und Trainer und weiteren Fachpersonen im pädagogischen Umfeld. Bei Krisen unterstützt die Fachstelle mit Beratung und Intervention, insbesondere in Schulklassen. Dabei arbeitet sie im schulischen Umfeld eng mit den Schulsozialarbeitenden zusammen.

Der Fachstelle für Gewaltprävention obliegen auch Aufgaben in den Themenbereichen Extremismus, Terrorismus, Bedrohungsmanagement und Gefährdungseinschätzung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle kommen aus den Bereichen Pädagogik, Sozialarbeit, Psychologie, Soziokultur und Erwachsenenbildung - und sie verfügen über vertieftes Expertenwissen in verschiedenen Handlungsfeldern. Der Fachstelle stehen insgesamt 450 Stellenprozente zur Verfügung. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Fachstelle mit diesen personellen Ressourcen nicht mehr alle zugeteilten Aufgaben bewältigen kann. Die zunehmende Fallbelastung führt dazu, dass die Fachstelle gewisse Präventionsprojekte an den Schulen nicht mehr umsetzen kann. Die Situation wird sich in den nächsten Jahren noch verschlechtern, da die Anzahl Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler in der Volksschule der Stadt Zürich weiterhin stark zunehmen wird.

Zudem hat die Fachstelle kaum noch Kapazität für Gewaltprävention und Krisenintervention in den gut 80 Organisationen in der Stadt Zürich, die im Jugendbereich tätig sind.

Die Fachstelle für Gewaltprävention leistet einen wichtigen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben in der Stadt Zürich. Damit sie ihre Arbeit in der wachsenden Stadt ohne Abstriche fortsetzen kann, benötigt sie zusätzliche personelle Ressourcen. Da die Anzahl Anfragen und Aufträge an die Fachstelle ungefähr proportional zur Anzahl der Schulklassen und Lehrpersonen wächst, ist es opportun, die Anzahl Stellenprozente der Fachstelle dem Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler der Volksschule linear anzupassen. Das Jahr 2012 als Ausgangspunkt zu wählen ist sinnvoll, da seit damals die Anzahl Schülerinnen und Schüler stark ansteigt.

Mitteilung an den Stadtrat

632. 2018/465

Postulat von Markus Kunz (Grüne), Michael Kraft (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 28.11.2018:

Bericht zur Reduktion der CO₂-Emmissionen und zur Realisierung eines CO₂-freien Energiemix der städtischen Betreiber von Fernwärmenetzen und Energieverbunden

Von Markus Kunz (Grüne), Michael Kraft (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 28. November 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert in einem Bericht darzulegen, wie die städtischen Betreiber von Fernwärmenetzen und Energieverbunden mittelfristig einen 100-prozentig CO₂-freien Energiemix anbieten können und wie sie zweitens den fossilen Anteil im Energiemix umgehend zu reduzieren beginnen. Der Bericht soll zudem aufzeigen, wie den Kundinnen und Kunden der städtischen Fernwärmenetze und Energieverbunde schon heute ein vollständig CO₂-freies Produkt angeboten werden kann.

Begründung:

Bereits die Konzeption der 2000-Watt-Gesellschaft enthält als integrierenden Bestandteil die Forderung, dass auch im Zielzustand nur noch wenig fossile Energie verbraucht werden darf, was umgerechnet dem Ziel von 1 Tonne CO₂ pro Kopf entspricht. Das von den eidgenössischen Räten ratifizierte Pariser Klimaabkommen von 2015 hält darüber hinaus fest, dass dieses Ziel nicht genügt, sondern dass die Schweiz bis Mitte des Jahrhunderts auf null Tonnen CO₂-Emissionen herunterkommen muss.

In Anbetracht der Investitionszyklen, die in der Haustechnik herrschen, ist es daher von grosser Wichtigkeit, dass frühzeitig Konzepte und Strategien erstellt werden, wie diese ambitiösen Ziele erreicht werden können und welche Ressourcen, zum Beispiel Restwertentschädigungen, dazu nötig sind.

Die städtische Fernwärmeversorgung und die Energieverbunde des ewz werden gemäss den städtischen Vorgaben weitgehend mit Abwärme und erneuerbaren Energien betrieben. Für die Spitzen im Winter kommt zusätzlich ein Anteil fossiler Energie zum Einsatz. Angesichts der städtischen bzw. der obgenannten Ziele zur Reduktion der CO₂-Emissionen soll dieser restliche Anteil an fossilen Energien letztlich ganz mit erneuerbaren Energien ersetzt werden, wie das zum Beispiel auch das Postulat 2018/136 fordert. Der verlangte Bericht soll aufzeigen, wie das geht und welche Rolle dabei alle städtischen Betreiber von Fernwärmenetzen und Energieverbunden spielen.

Mitteilung an den Stadtrat

633. 2018/466

Postulat von Dr. Urs Egger (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 28.11.2018: Verrechnung und periodengerechte Verbuchung der Grundstückgewinnsteuer im jeweiligen Jahr der Liegenschaftsverkäufe und Berücksichtigung der berechneten Depotleistungen für die Budgetierung

Von Dr. Urs Egger (FDP) und Përparim Avdili (FDP) ist am 28. November 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Grundstückgewinnsteuer jeweils sofort nach Abwicklung der Liegenschaftsverkäufe zu veranlagen und die Erträge im jeweils laufenden Jahr, periodengerecht zu verbuchen. Für die Budgetierung sind die vom Steueramt berechneten Depotleistungen ebenfalls periodengerecht zu berücksichtigen.

Begründung:

Aufgrund verschiedener Hinweise der Immobilienbranche sowie der Antworten der Verwaltung im Zusammenhang mit der Budgetberatung ist offensichtlich, dass grössere Beträge der Grundstückgewinnsteuer nicht im Budget 2019 eingestellt sind. Aktuell sind rund 90 Fälle mit einer Depotleistung grösser als eine Million Franken nicht abgerechnet. Das heisst, dass mindestens 90 Millionen Franken an Grundstückgewinnsteuern anfallen werden. Für die Transparenz der zu erwartenden Steuereinnahmen sind diese Beträge jeweils im Budget zu berücksichtigen.

Mitteilung an den Stadtrat

634. 2018/467

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Christoph Marty (SVP) vom 28.11.2018: Bereitstellung von Abstellplätzen für Leihvelos ohne Aufhebung bestehender Abstellplätze für Velos, Autos und Taxis oder Einschränkung des Raums für Fussgängerinnen und Fussgänger

Von Stephan Iten (SVP) und Christoph Marty (SVP) ist am 28. November 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Abstellplätze für Leihvelos bereitgestellt werden können, ohne dass hierfür bestehende Abstell- und Parkplätze für Velos, Autos, Taxis, etc. aufgehoben werden müssen und ohne, dass der zur Verfügung stehende Raum für zu Fuss Gehende eingeschränkt wird. Dazu sind geeignete Flächen sowohl auf städtischem wie auch privatem Grund zu prüfen und zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Bis im Sommer 2019 sollen in der Stadt Zürich 150 Veloverleih-Stationen in Betrieb sein, an denen bis zu 2'250 Velos ausgeliehen werden können. Für die Aufstellung dieser Leihvelos sind bereits heute bestehende Veloabstellplätze (zum Beispiel beim Bahnhof Enge / Bederstrasse) und Parkplätze (zum Beispiel an der Hallwylstrasse und bei der Siriuswiese) aufgehoben worden. Die bestehenden Abstellplätze sollen und dürfen aber, nicht zu Gunsten eines rein privatwirtschaftlich betriebenen Angebots, das weniger von öffentlichem Interesse ist, aufgehoben werden. Dies würde insbesondere zu Lasten der in weitaus grösserem Ausmass und regelmässig ihre eigenen Velos benützenden Personen, aber auch zu Lasten von Personen, die auf den motorisierten Individualverkehr angewiesenen sind gehen. Um diese Konkurrenzierung wie auch

den Abbau bestehender Abstellplätze zu Gunsten von Anbietern einer privatwirtschaftlichen Einrichtung zu verhindern, sollen für diese Anbieter genügend neue Flächen gesucht und angeboten werden.

Mitteilung an den Stadtrat

635. 2018/468

Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 28.11.2018:

Erhalt von mindestens vier Parkplätzen für Kundinnen und Kunden der Dienstabteilung Verkehr (DAV) bei einem allfälligen Parkplatzabbau am Zähringerplatz

Von Thomas Schwendener (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 28. November 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei einem allfälligen Parkplatzabbau am Zähringerplatz, mindestens vier Parkplätze für die Kunden der DAV erhalten werden können.

Begründung:

Die meisten Kunden des DAV, die eine Parkkarte an der Mühlegasse abholen müssen, tun dies über den Mittag oder während der Arbeitszeit und sind logischerweise mit dem Auto unterwegs. Da es vor dem Büro der DAV keine Parkplätze gibt, parkieren sie auf dem Zähringerplatz. Sollten auf diesem Platz, wie vorgesehen, sämtliche Parkplätze gestrichen werden, hat das DAV, gemäss den Antworten auf unsere Fragen in der Kommission, keine alternative Lösung bereit.

Mitteilung an den Stadtrat

636. 2018/469

Postulat von Isabel Garcia (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 28.11.2018: Erweiterung des Betriebskonzepts des Letzigrund-Stadions auf die Mannschafts-Rasensportarten American Football und Rugby

Von Isabel Garcia (GLP) und Markus Baumann (GLP) ist am 28. November 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie nach Inbetriebnahme des Fussballstadions auf dem Hardturm-Areal das Betriebskonzept des Letzigrund-Stadions dahingehend angepasst werden kann, dass neben der Leichtathletik, kulturellen Events, Wohltätigkeitsveranstaltungen sowie Nutzungen durch nichtkommerzielle Fussballclubs auch die Mannschafts-Rasensportarten American Football und Rugby dort eine neue Heimat finden. Dabei soll auch geprüft werden, wie der Parkplatz auf dem Stadiongelände für sportliche Aktivitäten umgenutzt werden kann.

Begründung:

In den letzten Jahren ist es den Mannschafts-Rasensportarten zunehmend schwer gefallen, geeignete Trainings- und Spielstätten zu finden; dies obwohl sie sich in der Bevölkerung einer steigenden Beliebtheit erfreuen, sowohl was die Anzahl aktiver SportlerInnen wie auch der ZuschauerInnen angeht. Insbesondere die Sportarten American Football und Rugby sind davon betroffen.

Gerade diese beiden Sportarten haben sich im Zuge der Globalisierung in den letzten Jahrzehnten auch in der Schweiz und in der Deutschschweiz vor allem in Zürich etabliert. Obwohl Zürcher Mannschaften bei Rugby und American Football in allen Kategorien zu den führenden Teams unseres Landes gehören, fehlt ihnen eine echte Homebase – für Training, Spiele und auch für das mit den Spieltagen der Meisterschaft verbundene Rahmenprogramm.

Parallel zur bereits geäusserten Stossrichtung der Weiterentwicklung des Betriebskonzepts des Letzigrund-Stadions, dass auch weiterhin internationale Club- und Länderspiele im Fussball möglich sein sollen, soll dies auch für American Football und Rugby möglich werden.

Mitteilung an den Stadtrat

637. 2018/470

Interpellation von Yasmine Bourgeois (FDP) und Pablo Bünger (FDP) vom 28.11.2018:

ÖV-Angebot in den Quartieren Witikon, Hottingen und Hirslanden, Massnahmen zur Verbesserung der Fahrplanstabilität der Linien 8 und 31 und Optionen für die Überbrückung einer Trolleybusstrecke ohne Fahrleitung sowie Hintergründe zu den Investitionskosten für eine Verlängerung der Buslinie über den Hottingerplatz an den Hauptbahnhof und zu den Kosten für bauliche Massnahmen bei der Haltestelle Hölderlinsteig

Von Yasmine Bourgeois (FDP) und Pablo Bünger (FDP) ist am 28. November 2018 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Stadt Zürich wurde in den vergangenen Jahren im Verkehrsbereich in den Quartieren Witikon, Hottingen und Hirslanden verschiedentlich aktiv. In der Summe muss heute festgestellt werden, dass das ÖV-Angebot mehrheitlich verschlechtert wurde, während gleichzeitig auch der MIV an immer mehr Orten stockt. Beim ÖV wurde eine Tramlinie aufgehoben sowie die Buslinie 34 gestrichen und durch eine verlängerte Buslinie 31 bis nach Witikon ersetzt. Weiter wurden bei der Tramhaltestelle Hölderlinstrasse Kaphaltestellen errichtet. Die direkte Verbindung von Hottingen zum Limmatquai ist mit der Streichung der Linie 15 ab/bis Stadelhofen abhandengekommen. Dies bedeutet mit Umsteigen bis 10 Minuten längere Fahrzeiten. So macht man der Bevölkerung den ÖV aber nicht schmackhaft.

Seither leiden die beiden Linien 8 und 31 an einer unbefriedigenden Fahrplanstabilität. Dies alles trifft die Quartiere Witikon, Hottingen und teilweise Hirslanden. Hinzu kommt eine Komfort- und Sicherheitseinbusse für ÖV-Passagiere von und nach Witikon. Auch die Umsteigewege sind länger und teils gefährlicher geworden.

Damit ist die direkte Busverbindung von Witikon ins Stadtzentrum ein vieldiskutiertes Thema geblieben. Die FDP 7+8 befragte im Frühjahr 2018 die gesamte Bevölkerung Witikons zu den verschiedenen Varianten (bisheriger Zustand, heutiger Zustand sowie Bus 34 über Hottingerplatz bis HB). Dabei sprachen sich je rund 42% für den früheren Zustand bzw. für eine direkte Linienführung über den Hottingerplatz aus. Nur rund 15% favorisierten den heutigen Zustand. Die Umfrage vermittelt zumindest einen Eindruck über die unbefriedigende Gemütslage der Betroffenen. Auch von den im Rahmen der Behandlung der Motion GR Nr. 2007/53 untersuchten Varianten erbrachte ein Direktbus entlang der Tramlinie 3 bis zum HB den höchsten Nutzen. Die Variante entsprach auch dem Wunsch des QV Witikon sowie der FDP. Dagegen sprachen die damals hohen Investitionskosten.

Die Stadt hat die Zuverlässigkeit der Linie 31 inzwischen zwar mit weiteren Massnahmen leicht verbessert. Eine befriedigende Lösung, welche nicht gleichzeitig den MIV noch mehr in Mitleidenschaft zieht, ist mit den heutigen Linienführungen aber nicht in Sicht. Auch im Korridor Witikon wird die ÖV-Nachfrage bis 2030 aber um rund 20% zunehmen.

Im Bereich des MIV ist festzustellen, dass mit der Durchbindung der Buslinien 31 und 34 der Klusplatz zum Problemknoten wurde. Die Wartezeiten auf den wichtigsten Zubringerstrassen zum Klusplatz sind gestiegen. Die neue Kaphaltestelle Hölderlinstrasse trägt auf der Asylstrasse das Ihrige dazu bei. Entgegen ist der Schleichverkehr angestiegen. Dagegen meinte Stadtrat 2013 in Beantwortung der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2013/290: «Die Leistungsfähigkeit der Achse bleibt im heutigen Umfang gewährleistet.» Diese Prognose hat sich als falsch erwiesen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Massnahmen zur Verbesserung der Fahrplanstabilität der Linien 8 und 31 sowie zur Verbesserung des Komforts und der Sicherheit der Witiker ÖV-Nutzende wurden bereits umgesetzt? Welche Massnahmen sind in Planung?
- 2. Aufgrund der aktuellen Verspätungen der Tramlinie 8 wurde auch ein teilweiser Busbetrieb geprüft und wieder verworfen. Was waren die Gründe?
- 3. Inwieweit wurde das Wenden der Tramlinie 8 am Stadelhofen anstelle der Linie 15 und das Weiterführen der Linie 15 wie früher geprüft? Falls dies nicht geprüft wurde, weshalb nicht?
- 4. Im Jahr 2010 schätzte der Stadtrat die Investitionskosten für eine Verlängerung der Buslinie über den Hottingerplatz an den HB auf 20 Mio. Franken, davon 10 Mio. für die Fahrleitung. Entfallen diese Kosten, falls in absehbarer Zeit ein Trolleybusmodell gefunden werden kann, dass diese 1.6 km ohne Fahrleitung zurücklegen kann? Falls nein, wieso nicht?
- 5. Weitere 3 Mio. Franken wurden für Trassee-Spreizungen veranschlagt. Wurden die Trassen beim Neubau der Haltestelle Hölderlinsteig für einen Busbetrieb gespreizt? Und sind entsprechende Spreizungen

- beim ohnehin geplanten Neubau der drei übrigen betroffenen Haltestellen vorgesehen? Falls nein, weshalb nicht?
- 6. Eine weitere Mio. Franken wurden für Haltestellenanpassungen veranschlagt. Wurde die Haltestelle Hölderlinsteig bei ihrem Neubau «busgerecht» ausgeführt? Und ist geplant, beim ohnehin geplanten Neubau der drei übrigen betroffenen Haltestellen «busgerechte» Haltestellen zu bauen? Falls nein, wieso nicht?
- 7. Die letzten 6 Mio. Franken wurden für zwei Gleichrichterstationen vorgesehen. Trifft es zu, dass diese Kosten entfallen, nachdem nun eine Tramlinie weggefallen ist? Falls nein, wieso nicht? Wie sieht es mit diesen Kosten aus, wenn in absehbarer Zeit ein Trolleybusmodell gefunden werden kann, das diese 1.6 km ohne Fahrleitung zurücklegen kann?
- 8. Welche neuen Investitionskosten würden bei einer Verlängerung des «Witiker-Buses» über den Römerhof an den HB unter Beibehaltung des Busline 31 anfallen (bspw. Kosten Wendeschleife HB)? Kann der Stadtrat zur Realisierbarkeit und zu den Kosten einer solchen Wendeschleife Aussagen machen?
- 9. Bereits heute fahren neuere Trolleybusse in der ganzen Stadt und auch im Umfeld des Klusplatzes regelmässig ohne Stromabnehmer und Dieselmotor in gewöhnlicher Geschwindigkeit. Sind diese Busse in der Lage, eine Strecke von 1.6 km mit geringen Steigungen ohne Fahrleitung zu überwinden?
- 10. Der seit einiger Zeit im VBZ-Test befindliche SwissTrolley plus kann ohne Fahrleitung bis zu 10 Kilometer in normalem Tempo fahren. Wäre das eingesetzte Modell oder ein in absehbarer Zeit erhältliches Nachfolgemodell aufgrund der Testergebnisse in der Lage, den Kurs Kienastenwies Hottingerplatz HB ohne Ausbau der Fahrleitungen im Alltagsbetrieb zu meistern?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, die neun Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

638. 2018/471

Dringliche Schriftliche Anfrage von Marcel Savarioud (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 28.11.2018:

Schliessung der ZVV-Verkaufsstellen am Goldbrunnen- und Schwamendingerplatz, Beurteilung des Vorgehens und der Kommunikation des ZVV und Folgen für das betroffene Personal sowie bekannte weitere Anpassungen am Verkaufsstellennetz des öffentlichen Verkehrs

Von Marcel Savarioud (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 38 Mitunterzeichnenden ist am 28. November 2018 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im November 2017 musste die Bevölkerung und die Quartiervertreter*innen der Kreise 3 und 12 aus dem Tagblatt der Stadt Zürich erfahren, dass der ZVV die Verkaufsstellen am Goldbrunnen- und Schwamendingerplatz auf Ende 2018 schliessen möchte. Es gab weder seitens der VBZ noch des ZVV eine vorgängige Information durch eine Medienmitteilung.

Gegen diesen Schliessungsentscheid kam schnell Opposition auf. Die SP lancierte eine Petition, welche mit über 3500 Unterschriften dem Regierungsrat übergeben wurde. Im Kantonsrat wurde ein Postulat der SP, der SVP und der CVP für den Erhalt der Verkaufsstellen eingereicht. Auch im Gemeinderat wurden 2 Vorstösse (2018/36 und 2018/79) seitens der SVP und FDP eingereicht, welche grossmehrheitlich dem Stadtrat überwiesen wurden.

Die betroffene Quartierbevölkerung wurde Ende August 2018 durch ein offizielles Schreiben des ZVV an die Quartiervereine informiert, dass die Schliessung der beiden ZVV Verkaufsstellen sistiert wurde, bis das Postulat im Kantonsrat behandelt wird.

Am 27. November kommunizierten VBZ und ZVV, dass die Verkaufsstellen nun doch auf Ende 2018 geschlossen werden sollen. Dies stösst in den betroffenen Quartieren auf Unverständnis, der Entscheid und das Vorgehen wird als skandalös und als Wortbruch bezeichnet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann, wie und durch wen wurde der Stadtrat bzw. der Vorsteher des DIB über den Beschluss des ZVV informiert, die Schliessung der beiden ZVV-Verkaufsstellen bis zum Entscheid des Kantonsrates zu sistieren?

- Wann hat der Stadtrat bzw. der Vorsteher des DIB erfahren, dass der ZVV die Verkaufsstellen nun doch schliessen möchte? Was hält der Stadtrat von diesem kurzfristig erfolgten Meinungswechsel des ZVV?
- 3. Wie beurteilt der Stadtrat die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit dem ZVV in Bezug auf die Schliessung dieser Verkaufsstellen? Wie ist die VBZ an dieser Kommunikation beteiligt und involviert gewesen? Was gedenkt der Stadtrat zu tun um die Kommunikation mit dem ZVV in Zukunft zu verbessern?
- 4. Das VBZ Personal wie auch die Ladenlokalitäten weisen Kündigungsfristen auf. Wurden vor dem ZVV Sistierungsentscheid im August 2018 bereits Kündigungen ausgesprochen? Wurden diese allenfalls nach dem Sistierungsentscheid wieder zurückgenommen?
- 5. Wie viele Angestellte sind durch diese Schliessung der ZVV Verkaufsstellen betroffen? Können diese Angestellten bei der VBZ weiterbeschäftigt werden?
- 6. Wann wurde den betroffenen Angestellten mitgeteilt, dass die Verkaufsstelle nun doch auf Ende 2018 schliesst? Wann wurden Kündigungen ausgesprochen und auf welchen Termin?
- 7. Vom Gemeinderat wurden grossmehrheitlich zwei Postulate überwiesen (2018/36 und 2018/79), welche den Stadtrat aufforderten sich für den Erhalt der Verkaufsstellen einzusetzen und allenfalls für Ersatz zu sorgen. Was hat der bisher Stadtrat unternommen, um die Verkaufsstellen zu erhalten bzw. eine Alternative zu finden?
- 8. Wie möchte der Stadtrat gewährleisten, dass Personen, welche auf persönliche Beratung angewiesen sind oder sich diese schlicht und einfach wünschen, diese nach wie vor quartiernah erhalten können? Was wird Ihnen an Alternativen angeboten?
- 9. Welche weiteren Änderungen im Verkaufsstellennetz für den öffentlichen Verkehr auf Stadtgebiet sind in den nächsten Jahren seitens VBZ, ZVV und SBB geplant?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

639. 2017/310

Weisung vom 13.09.2017:

Finanzdepartement, Areal Hardturm, Gewährung von Baurechten für die Realisierung eines Fussballstadions, von gemeinnützigen Wohnungsbau und zwei Hochhäusern, Übertragung von zwei Grundstücken ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit und Einnahmeverzicht

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 25. November 2018 über folgende Vorlage entschieden:

2017/310 Weisung vom 13.09.2017:

Gewährung von Baurechten für die Realisierung eines Fussballstadions, von gemeinnützigem Wohnungsbau und zwei Hochhäusern auf dem Areal Hardturm, Übertragung von zwei Grundstücken ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit von 50,15823 Millionen Franken und Einnahmeverzicht von jährlich 1,72666 Millionen Franken

67 590 Ja 58 078 Nein

Nächste Sitzung: 5. Dezember 2018, 17 Uhr.